


90. Sitzung, Montag, 28. Januar 2013, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Bernhard Egg (SP, Elgg)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 6111*
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* *Seite 6112*

2. Entwicklungsmassnahmen für den Ausbau des Finanzplatzes Zürich

Postulat von Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil), Arnold Suter (SVP, Kilchberg) und Silvia Steiner (CVP, Zürich) vom 24. September 2012
 KR-Nr. 273/2012, Entgegennahme, keine materielle
 Behandlung *Seite 6112*

3. Internationales Hochschulzentrum für Finanz- und Bankenwissenschaften mit Standort Zürich

Postulat von Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil), Arnold Suter (SVP, Kilchberg) und Dieter Kläy (FDP, Winterthur) vom 24. September 2012
 KR-Nr. 274/2012, Entgegennahme, keine materielle
 Behandlung *Seite 6112*

**4. Kantonale Strategie zum Thema Behinderung –
Alter – Pflege: Lebensqualität im Alter von Men-
schen mit Behinderung**

Postulat von Corinne Thomet (CVP, Kloten), Josef
Wiederkehr (CVP, Dietikon) und Markus Schaaf
(EVP, Zell) vom 24. September 2012

KR-Nr. 275/2012, Entgegennahme, keine materielle
Behandlung *Seite 6113*

5. Förderung des «Working-at-home»

Postulat von Patrick Hächler (CVP, Gossau),
Christoph Holenstein (CVP, Zürich) und Jean-
Philippe Pinto (CVP, Volketswil) vom 24. September
2012

KR-Nr. 277/2012, Entgegennahme, keine materielle
Behandlung *Seite 6113*

6. Photovoltaik in Landschaftsschutzzonen

Postulat von Hans Egli (EDU, Steinmaur), Robert
Brunner (Grüne, Steinmaur) und Urs Lauffer (FDP,
Zürich) vom 1. Oktober 2012

KR-Nr. 288/2012, Entgegennahme, keine materielle
Behandlung *Seite 6114*

**7. Meldungsverpflichtung von interkommunalen
Steuerausscheidungen an die Sitzgemeinde des/der
Steuerpflichtigen**

Postulat von Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf),
Markus Schaaf (EVP, Zell) und Martin Farner (FDP,
Oberstammheim) vom 29. Oktober 2012

KR-Nr. 303/2012, Entgegennahme, keine materielle
Behandlung *Seite 6114*

**8. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs-
und Finanzplan 2014–2017)**

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 15. Ja-
nuar 2013

KR-Nr.12/2013 *Seite 6115*

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Persönliche Erklärung von Markus Späth, Feuerthalen, zu KEF-Erklärung 3* Seite 6143
 - *Fraktionserklärung der SP zu den zu viel bezahlten Krankenkassenprämien im Kanton Zürich* Seite 6144
 - *Fraktionserklärung der FDP zu den zu viel bezahlten Krankenkassenprämien im Kanton Zürich* Seite 6144
- Rücktrittserklärung
 - *Rücktritt aus dem Kantonsrat von Karl Zweifel, Zürich* Seite 6176

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bernhard Egg: Einzelne von uns sind noch auf Bahnhöfen steckengeblieben, aber wir beginnen die Sitzung trotzdem. Wird das Wort zur Geschäftsliste gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass sie so genehmigt ist.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 299/2012, Schweizer Armee im Bildungsfieber: «Vierfrucht-ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System)» auch an Zürcher Hochschulen?
Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 307/2012, Verkehrssicherheit an der Rosengarten-/Bucheggstrasse
Res Marti (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 308/2012, Missachtung rechtlicher Vorgaben bei Privatisierung der Sitzwachen am Universitätsspital Zürich
Andreas Daurù (SP, Winterthur)

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

– Protokoll der 89. Sitzung vom 21. Januar 2013, 8.15 Uhr

2. Entwicklungsmassnahmen für den Ausbau des Finanzplatzes Zürich

Postulat von Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil), Arnold Suter (SVP, Kilchberg) und Silvia Steiner (CVP, Zürich) vom 24. September 2012

KR-Nr. 273/2012, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Roland Munz (SP, Zürich): Ich beantrage Ihnen, das Postulat nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Es ist ein Ablehnungsantrag gestellt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Internationales Hochschulzentrum für Finanz- und Bankwissenschaften mit Standort Zürich

Postulat von Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil), Arnold Suter (SVP, Kilchberg) und Dieter Kläy (FDP, Winterthur) vom 24. September 2012

KR-Nr. 274/2012, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Wir beantragen Ablehnung des Postulates.

Ratspräsident Bernhard Egg: Es ist ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Kantonale Strategie zum Thema Behinderung – Alter – Pflege: Lebensqualität im Alter von Menschen mit Behinderung

Postulat von Corinne Thomet (CVP, Kloten), Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) und Markus Schaaf (EVP, Zell) vom 24. September 2012
KR-Nr. 275/2012, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 275/2012 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Förderung des «Working-at-home»

Postulat von Patrick Hächler (CVP, Gossau), Christoph Holenstein (CVP, Zürich) und Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) vom 24. September 2012

KR-Nr. 277/2012, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich beantrage Diskussion.

6114

Ratspräsident Bernhard Egg: Es ist sinngemäss Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Photovoltaik in Landschaftsschutzzonen

Postulat von Hans Egli (EDU, Steinmaur), Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Urs Lauffer (FDP, Zürich) vom 1. Oktober 2012

KR-Nr. 288/2012, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 288/2012 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Meldungsverpflichtung von interkommunalen Steuerauscheidungen an die Sitzgemeinde des oder der Steuerpflichtigen

Postulat von Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf), Markus Schaaf (EVP, Zell) und Martin Farner (FDP, Oberstammheim) vom 29. Oktober 2012

KR-Nr. 303/2012, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 303/2012 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2014–2017 (KEF 2014–2017)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 15. Januar 2013

KR-Nr. 12/2013

Ratspräsident Bernhard Egg: Nun sind wir beim Haupttraktandum des heutigen Tages, bei den Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2014 bis 2017. Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch. Der Rat ist gesetzlich verpflichtet, die eingereichten KEF-Erklärungen zu beraten. Er kann die einzelnen Erklärungen überweisen oder nicht überweisen.

Dann zur Debatte: Wir halten keine Grundsatzdebatte ab, es erfolgt direkt die Detailberatung der einzelnen KEF-Erklärungen, und zwar nach Direktionen geordnet und mit folgender Worterteilung: Bei einer Kommissionserklärung erhält zuerst das Kommissionspräsidium das Wort, dann die übrigen Ratsmitglieder und, wie üblich, dann auch das Mitglied des Regierungsrates, falls gewünscht. Und dann stimmen wir ab. Bei einer Einzelerklärung erhält das einreichende Ratsmitglied das Wort, dann, falls gewünscht, das Kommissionspräsidium und weitere Ratsmitglieder und anschliessend wiederum das zuständige Mitglied des Regierungsrates und anschliessend erfolgt die Abstimmung.

Eine Schlussabstimmung gibt es nicht. Ich gehe davon aus, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind. Das ist der Fall.

Dann sind wir bereits bei der ersten KEF-Erklärung.

Beratung der KEF-Erklärungen

1

Lohnkostentransparenz und Lohnrichtlinien für sämtliche Leistungsgruppen

Antrag der Finanzkommission:

Zur Verbesserung der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit wird in allen Leistungsgruppen (Konsolidierungskreise 1 – 3) ein neuer Indikator eingeführt, welcher die durchschnittlichen Lohnkosten pro Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe ausweist. Ausgenommen sind Leistungsgruppen, in denen keine Personalkosten enthalten sind (z. B.

Fonds). Die Entwicklungen dieses Indikators werden jeweils im KEF begründet.

Der Regierungsrat erlässt für sämtliche Leistungsgruppen der Konsolidierungskreise 1 – 3 verbindliche Richtlinien, welche die gesamte Lohnentwicklung der genehmigten Stellen umfassen (Teuerung, individuelle Lohnerhöhungen, Stelleneinstufung, Stufenanstiege, Zuschläge etc.).

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort hätte der Präsident der Finanzkommission. Er ist aber in der S-Bahn steckengeblieben, er ist immer noch nicht hier. Es spricht Hans-Ueli Züllig für die Finanzkommission.

Hans-Ueli Züllig (SVP, Zürich), Referent der Finanzkommission (FIKO): Unser Präsident ist, wie gesagt, noch unterwegs. Ich habe das vor einigen Minuten auch gehört und bin jetzt auf dem linken Fuss erwischt worden. Aber wir haben ja die Technik und ich habe vor 20 Sekunden doch noch einige Informationen erhalten. Also versuche ich zur KEF-Erklärung Nummer 1 eine Stellungnahme der Finanzkommission abzugeben.

Die Finanzkommission stellt einstimmig folgenden Antrag: Zur Verbesserung der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit wird in allen Leistungsgruppen, also im Konsolidierungskreise 1 – 3, ein neuer Indikator eingeführt, welcher die durchschnittlichen Lohnkosten pro Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe ausweist. Ausgenommen sind die Leistungsgruppen, in denen keine Personalkosten enthalten sind, zum Beispiel bei den Fonds. Die Entwicklungen dieses Indikators werden jeweils im KEF begründet.

Der Regierungsrat erlässt für sämtliche Leistungsgruppen der Konsolidierungskreise 1 – 3 verbindliche Richtlinien, welche die gesamte Lohnentwicklung der genehmigten Stellen umfassen. Da sind inbegriffen: Teuerung, individuelle Lohnerhöhungen, Stelleneinstufung, Stufenanstiege, Zuschläge et cetera.

Die ausführliche Begründung liegt in der KEF-Erklärung 1 vor. Angesichts der Einstimmigkeit in der Finanzkommission verzichte ich darauf, diese vollständig zu wiederholen. Aufgrund der im Rahmen der Budgetdebatte gemachten Feststellungen der Finanzkommission drängt sich in der Frage der Durchsetzbarkeit von Lohnrichtlinien der

Regierung sowie der besseren Transparenz der durchschnittlichen Lohnkosten ein neuer Indikator auf. Dieser soll über alle Leistungsgruppen eine einfache, vergleichbare und nachvollziehbare Aussage zur effektiven Lohnkostenentwicklung liefern. Angesichts der Bedeutung und der Entwicklung der Personalkosten im Staatshaushalt soll der Regierungsrat zudem umfassende Richtlinien erlassen und durchsetzen, um die Entwicklung des Personalaufwands zu steuern.

Da die KEF-Erklärungen für den Regierungsrat nicht verbindlich sind, wird die Finanzkommission heute eine Leistungsmotion mit gleicher Begründung wie die heutige KEF-Erklärung, also der KEF-Erklärung Nummer 1, einreichen, worin der Regierungsrat sicherstellen soll, dass die durchschnittlichen Lohnkosten pro bestehender Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker als die Teuerung gemäss den KEF-Berechnungen 2013 bis 2016 – 2,8 Prozent sind da aufgeführt – ansteigen sollen. Vorbehalten bleiben übergeordnete gesetzliche Bestimmungen.

Ich bitte Sie im Namen der – ich wiederhole mich – einstimmigen Finanzkommission dieser Erklärung zum KEF Nummer 1 zuzustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenberg): Die SP unterstützt diese KEF-Erklärung, Transparenz ist immer gut. Wir hoffen, bezweifeln aber auch, dass die Diskrepanz zwischen den höchsten und niedrigsten Löhnen so aufgezeigt wird. Unser Hauptanliegen wird weiterhin sein, die tiefsten Löhne zu erhöhen und allfällige Auslagerungsgelüste rechtzeitig zu ersticken.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Mit 4,6 Milliarden Franken ist der Personalaufwand die relevanteste Budgetposition im kantonalen Finanzhaushalt. Sie macht rund einen Drittel des Gesamtaufwands aus; eine Grösse also, die man steuern kann und muss, wenn man den kantonalen Finanzhaushalt im Lot halten will. Wenn man sich den KEF 2013 bis 2016 aber anschaut, muss man sich die Frage stellen: Wer steuert – und wenn ja – wohin? Konkret gibt es beim Personalaufwand zwei Steuerungsgrössen: die Anzahl Stellen und die Löhne. Bei der Stellenplanung haben wir bis heute nicht herausgefunden, dass es auf diesem Schiff einen Kapitän gibt. Wenn uns beispielsweise die Baudirektion mitteilt, es gebe keine zentrale Steuerung des Personaleinsatz-

zes bei Immobilienprojekten, weil das Immobilienmanagement dezentral organisiert sei und jeder Betrieb selber bestimme, wie viele Personen in ein Bauprojekt involviert sind, dann stimmt das uns doch sehr nachdenklich; vor allem wenn man bedenkt, dass sowohl das Immobilienamt als auch das Hochbauamt von der Baudirektion geführt werden. Nun, immerhin ist der Beschäftigungsumfang im KEF pro Leistungsgruppe klar ausgewiesen und der Kantonsrat kann bei Bedarf Korrekturen vornehmen. Vollkommen schleierhaft ist für uns jedoch, wie heute die Lohnsumme gesteuert wird. So verkündete der Regierungsrat am 7. November 2012 in einer Medienmitteilung, dass die für individuelle Lohnerhöhungen und Einmalzulagen zur Verfügung stehenden 0,6 Prozent nicht zu einer Erhöhung der Lohnsumme führen. Dabei hat er dem Kantonsrat bereits am 20. September 2012 einen KEF vorgelegt, in dem auf Seite 532 klipp und klar steht, dass die Vorgaben zur Entwicklung der Lohnsumme um 4 Prozent überschritten werden. Da weiss die Rechte offensichtlich nicht, was die Linke tut. Oder wie kann es sein, dass die Lohnsumme pro Stelle in der Bildungsdirektion, ohne Volksschule notabene, um 2,3 Prozent ansteigt, bei der Universität um 3,4 Prozent und bei der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) gar um satte 5,3 Prozent? Sie wollen mir hoffentlich nicht weismachen, dass hier Reinigungspersonal durch Professoren ersetzt wurde. Und diese Entwicklung geht nun so weiter. So sehen die Vorgaben der Regierung bis 2016 eine Lohnsummenentwicklung von plus 2,8 Prozent vor. In Tat und Wahrheit wird im KEF für 2016 gegenüber 2013 eine Erhöhung der Lohnsumme von insgesamt 5,9 Prozent beziehungsweise 3,5 Prozent pro Stelle ausgewiesen. Bei den Behörden der Rechtspflege und den selbstständigen Anstalten steigt die Lohnsumme insgesamt gar um 7,5 Prozent oder 4,9 Prozent pro Stelle. Vor allem für die selbstständigen Anstalten scheinen Rom beziehungsweise die regierungsrätlichen Vorgaben also ziemlich weit weg zu sein. Da hilft nur eins: Transparenz und Konsequenz.

Mit der vorliegen KEF-Erklärung soll ein erster Schritt zu einer wirksamen und umfassenden Steuerung des Personalaufwands gemacht werden. Sie soll den Regierungsrat an seine Führungsaufgabe erinnern und es dem Kantonsrat bei Bedarf erleichtern, korrigierend einzugreifen. Die FDP wird die von ihr in der FIKO eingebrachte KEF-Erklärung selbstverständlich unterstützen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Ich kann mich in weiten Teilen den Ausführungen von Beatrix Frey anschliessen. Tatsächlich ist es so, dass die Lohnkosten, die Personalkosten einen der grossen Kostenblöcke innerhalb der kantonalen Verwaltung darstellen. Beeinflusst wird dieser Kostenblock im Wesentlichen durch die Stellenausweitungen. Diese Stellenausweitungen werden aber im Budget und im KEF jeweils transparent ausgewiesen, die erfolgten sowie auch die durch die Regierung geplanten. Der andere Faktor, der diese Personalkosten stark beeinflusst, sind natürlich die Kosten pro besetzte Personalstelle, und diese scheinen im Moment nicht klar geregelt und nicht gesteuert zu sein. In dieser Situation hilft es zweifellos, wenn Transparenz geschaffen wird, Transparenz für die Regierung, welche damit ein sauberes Planungsinstrument in die Hände bekommt, und Transparenz und ein Führungsinstrument auch für den Kantonsrat, der diese Kosten schlussendlich bewilligen muss und auch die Verantwortung dafür trägt. In diesem Zusammenhang gilt es sicher auch die vielgepriesenen Rotationsgewinne genauer zu betrachten, die jeweils für individuelle Lohnerhöhungen herangezogen werden. Es fragt sich, ob diese Rotationsgewinne tatsächlich vorhanden sind oder ob es sich vielmehr um Rotationsverluste handelt. Es ist für die SVP-Fraktion völlig klar, dass diese KEF-Erklärung überwiesen werden soll, und wir erwarten von der Regierung, dass sie sie dann auch entgegennimmt und entsprechend umsetzt. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Wozu gibt man sich Richtlinien? Wie kontrolliert man diese Richtlinien? Wie und wo wird aufgezeigt, ob Richtlinien eingehalten werden. Ich möchte mich hier und jetzt nicht über die Lohnrichtlinien äussern respektive diese beurteilen. Aber gemäss Regierungsratsbeschluss 1111 wurden lohnwirksame Massnahmen beschlossen. Und egal, ob man sie gut findet oder nicht, sollten sie doch eingehalten werden. Denn dazu gibt man sich ja bekanntlich Richtlinien. Mit dem von der FIKO geforderten Indikator kann man sich kurz und klar einen Überblick zur Lohnentwicklung verschaffen, ohne die Zahlen in der «blauen Bibel» (*gemeint ist der KEF, der einen blauen Umschlag hat*) zusammenzusuchen und auszurechnen. Wenn der Indikator durch neue Bestimmungen, Regelungen oder Verordnungen überdurchschnittlich steigt, muss man respektive kann man sie begründen. Die Grüne Fraktion unterstützt diese KEF-Erklärung für mehr Transparenz in der Lohnentwicklung.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die CVP setzt sich jeweils in der Budgetdebatte stark dafür ein, dass der Kanton Zürich bei den Lohnkosten Mass hält. Und wir beobachten mit etwas Sorge den kontinuierlich wachsenden Personalaufwand. Wir forderten den Regierungsrat auch schon verschiedentlich dazu auf, wenigstens einmal von einem Jahr aufs andere ohne zusätzliche Stellen auszukommen. Das ist und bleibt bei den Personalkosten die wichtigste Variable, doch es gibt auch noch eine zweite – neben den neuen Stellen – und dies ist die Lohnentwicklung bei den bestehenden Stellen. Hier vermissen auch wir eine gewisse Transparenz. Wir würden nicht sagen, dass die Verwirrung gewollt ist, doch ist es offensichtlich so, dass für die Lohnentwicklung der Angestellten des Kantons Zürich nicht nur die lohnwirksamen Massnahmen entscheidend sind, die der Regierungsrat jeden Herbst festlegt und an dem sich auch andere orientieren, zum Beispiel die Gemeinden.

Vor diesem Hintergrund begrüssen wir die KEF-Erklärung der Finanzkommission sehr. Wir versprechen uns davon mehr Durchblick bei der Entwicklung der Lohnsumme. Besten Dank.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Da Transparenz und Statistik immer gut sind, unterstützt die EVP-Fraktion diese KEF-Erklärung.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Lohnkostenentwicklung und Lohnkostentransparenz im Zusammenhang mit der Budgetierung – eine Forderung, die mehr als nur gerechtfertigt ist. In üblichen Dienstleistungsbetrieben – und als solchen interpretieren wir die kantonale Verwaltung – überwiegt der Personalaufwand den Sachaufwand sehr deutlich. Auch stellen diese Positionen ja eine der wenigen Möglichkeiten dar, die Finanzentwicklung des Kantons sowohl in die eine wie in die andere Richtung lenken zu können. Ich sage bewusst «in die eine oder in die andere Richtung». Eine solche Forderung bringt nicht automatisch eine Lohnentwicklung nach unten oder oben mit sich, denn Lohnkostentransparenz wird den Angestellten und vor allem auch uns Vergleichbarkeit bringen. Die BDP unterstützt die KEF-Erklärung.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Die EDU-Fraktion wird diese KEF-Erklärung selbstverständlich unterstützen. Wie die Ermittlungen

der FIKO gezeigt haben, decken sich die Lohnentwicklungen nicht mit den Vorgaben der Regierung, sondern übersteigen diese deutlich. Besonders stossend ist die Tatsache, dass die von der Regierung verlangten lohnwirksamen Massnahmen nicht einmal in der kantonalen Verwaltung, geschweige denn bei den Behörden der Rechtspflege und den selbstständigen Anstalten umgesetzt werden. Wir fragen uns deshalb, ob das jährliche Budgetgeplänkel um die individuelle Lohnerhöhungsquote ein parteipolitisches Schaulaufen ist, um einerseits die Wählergunst zu erhalten und andererseits von den effektiv viel höheren Beförderungsquoten abzulenken. Wir fänden dies dieses Rates unwürdig. Es wäre schön, wenn die Regierung hier endlich Auskunft gibt und sich nicht weiter in Schweigen hüllt. Erstaunlich und etwas beängstigend ist auch, dass die Medien diesen Missstand nicht aufgreifen. Im Weiteren ist es auch richtig, dass die Lohnrichtlinien für alle Konsolidierungskreise und nicht nur für einen Teil gelten sollen. Denn wo immer Staatsmittel fliessen, soll, soweit möglich, eine einheitliche Lohnpolitik wahrgenommen werden. Unterstützen Sie also mit der EDU die KEF-Erklärung Nummer 1 und setzen Sie sich auch mit Nachdruck dafür ein, dass diese KEF-Erklärung später von der Regierung umgesetzt wird. Danke.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Der vorgeschlagene Indikator ist technisch meiner Ansicht nach nicht das absolut Gelbe vom Ei – Beatrix Frey hat darauf hingewiesen, aber die Problematik, dass, wenn mehr Projektleiter und weniger Putzpersonal eingestellt werden, sich der Indikator verschiebt, ohne dass tatsächlich das, was wir steuern wollen, nämlich die Lohnentwicklung, wirklich verändert wird. Im Moment, glaube ich, macht es Sinn, dass wir diese KEF-Erklärung unterstützen und überweisen. Ich bitte einfach die Regierung, sich hier nicht an den technischen Details aufzuhängen und, wenn sie eine Möglichkeit findet, einen standardisierten Indikator vorzustellen, der eine durchschnittliche Lohnentwicklung abbildet, diesen dann auch tatsächlich umzusetzen. Darum geht es ja letztlich, wie gesagt: um einen Appell im Sinne des Anliegens des Rates, dies umzusetzen, auch wenn es möglicherweise so, wie es hier in Buchstaben steht, nicht das Gelbe vom Ei ist.

Regierungsrätin Ursula Gut: Ich bin mit der Finanzkommission insofern einverstanden, dass die durchschnittlichen Kosten pro Vollzeit-

einheit eine grosse Aussagekraft haben. Und es fehlt mir auch nicht am Verständnis für Informationen über entsprechende Abweichungen über die bisherigen Richtlinien hinaus. Das Personalamt wird deshalb so oder so im Rahmen des KEF 2014 bis 2017 die Messgrösse aufnehmen und zu den grossen Abweichungen entsprechend Bericht erstatten. Auf die Einführung eines Indikators «Lohnkosten pro Vollzeiteinheit» soll nach unserer Meinung jedoch verzichtet werden. Ein Indikator in jedem Leistungsgruppenblatt des KEF betrachten wir nicht als adäquates Steuerungsinstrument, würde doch damit nicht die Lohnentwicklung im Sinne des KEF, sondern der Vergleich der Lohnkosten pro Vollzeiteinheit im Vordergrund stehen. Ich bitte Sie – trotz Einstimmigkeit der FIKO – um Nichtüberweisung. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 1 mit 166 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

2

Direktion der Justiz und des Innern, Leistungsgruppe 2206, Amt für Justizvollzug

Antrag von Susanna Rusca Speck, Markus Bischoff und Peter Ritschard:

E8 Aufnahme eines neuen Entwicklungsschwerpunkts: Umsetzung des Projekts «Alt werden im Straf- und Massnahmevollzug» bis 2016.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Mit dieser KEF-Erklärung möchten wir den Regierungsrat beauftragen, einen neuen Entwicklungsschwerpunkt in den KEF zu schreiben. Im Zuge der Reformen im Strafwesen soll das würdevolle Altern und Sterben im Vordergrund stehen, beides ein Menschenrecht auch für Strafgefangene.

Die markante Zunahme von Betagten im Straf- und Massnahmevollzug ist bereits bekannt. Neben den demografischen Veränderungen – die Anzahl der über 60-jährigen Gefangenen hat sich zwischen 1984 und 2010 verdoppelt – ist auch der restriktive Umgang mit Verwahrten belastend. Die Strafgefangenen bleiben länger in Haft. Lebenslänglich verurteilte und verwahrte Häftlinge werden heute kaum mehr aus dem Vollzug entlassen. Die Gesellschaft will auch kein Risiko

tragen. Es gibt in diesem Zusammenhang somit viele ungelöste Probleme, die Situation ist unbefriedigend und die Gefängnisse sind ungenügend auf diese Situation vorbereitet.

Mit dieser KEF-Erklärung wollen wir den Regierungsrat mit einem festgeschriebenen Entwicklungsschwerpunkt im KEF beauftragen, dass für dieses Anliegen längerfristig auch Mittel eingesetzt werden, sodass das gestaffelte Projekt «Altwerden im Straf- und Massnahmenvollzug» bis 2016 umgesetzt werden kann. Die Kommission hat mit 8 zu 6 Stimmen und einer Enthaltung entschieden, diese KEF-Erklärung nicht zu überweisen, obwohl der Regierungsrat bereit ist, unser Anliegen entgegenzunehmen und bis 2013 eine Auslegeordnung und mögliche Optionen vorzulegen. Ich plädiere hiermit, dem Regierungsrat zu folgen und die KEF-Erklärung zu unterstützen. Kurz: Es gibt Senioren- und Sicherungsverwahrungen über das Pensionsalter hinaus, aber auch Insassen mit gesundheitlichen Problemen, die ärztliche Betreuung, pflegerische Hilfe brauchen. Zum Beispiel sind laut Artikel der NZZ vom 22. September 2012 in der Pöschwies Ende 2012 derzeit 16 Gefangene älter als 60 und sechs von ihnen sind verwahrt. Das Amt für Justizvollzug hat in diesem Rahmen hauptabteilungsübergreifend eine Projektgruppe gebildet. Und in diesem Projekt sollen jetzt Vorschläge für den Umgang mit Alten im Gefängnis erarbeitet und umgesetzt werden. Die spezifische Belastungssituation der älteren Insassen und die konkreten Herausforderungen, mit denen das Vollzugspersonal in der Betreuung der Zielgruppe konfrontiert ist, verlangt eine bedarfs- und problemgerechte Planung von Vollzugsplätzen für ältere Menschen im Straf- und Massnahmenvollzug, zum Beispiel in einem separaten Trakt. Ältere Inhaftierte bedürfen eines Angebotes, das ihrer besonderen Lebenssituation gerecht wird. Dazu braucht es auch gut vorbereitetes Vollzugspersonal in der Betreuung. In dem Sinne bitte ich Sie doch, diese KEF-Erklärung zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf), Präsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit hat die KEF-Erklärung an ihrer Sitzung vom 6. Dezember 2012 beraten und Beschluss dazu gefasst. Die Mehrheit lehnt aus folgenden Gründen ab: Die Justizdirektion hat erklärt, dass das Projekt «Alt werden im Strafvollzug» bereits an die Hand genommen worden ist. Eine entsprechende Projektgruppe ist

eingesetzt worden. Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass zuerst die Ergebnisse des Projektes abzuwarten sind und dass, gestützt auf diese Erkenntnis, beurteilt werden kann, ob es sich um einen Entwicklungsschwerpunkt für die kommenden Jahre handeln soll oder eben nicht. Eine Minderheit dagegen ist der Ansicht, dass dies bereits zum jetzigen Zeitpunkt als Entwicklungsschwerpunkt im KEF festgeschrieben werden sollte. In diesem Sinne lehnt die Kommission die KEF-Erklärung ab. Sie wird sich spätestens anlässlich des kommenden Budgets in diesem Herbst über den Fortgang des Projektes informieren lassen.

Leila Feit (FDP, Zürich): Die Frage, wie mit älteren Menschen im Straf- und Massnahmenvollzug umzugehen ist, ist berechtigt. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat bereits im vergangenen Jahr ein Projekt lanciert und eine Projektgruppe eingesetzt. Der heutige Zeitpunkt scheint uns für eine KEF-Erklärung zu dieser Thematik verfehlt. Erstens läuft das Projekt bereits, wie erwähnt, und zweitens soll das Projekt zuerst zu Ende geführt und evaluiert werden, damit wir wissen, wo wir allenfalls den Hebel ansetzen müssen.

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Wieso braucht es einen neuen Entwicklungsschwerpunkt mit dem Titel «Alt werden im Straf- und Massnahmenvollzug»? Wie wir gehört haben, hat sich die Anzahl der über 60-jährigen Gefangenen in den letzten 30 Jahren verdoppelt; dies nicht nur, aber sicher vor allem aus demografischen Gründen. Wir reden hier also nicht von ein paar wenigen Fällen, sondern von einem Trend. Ein Umgang mit älteren und alten Gefangenen kann nicht auf die gleiche Art und Weise erfolgen wie ein Umgang mit jüngeren und ganz jungen Gefangenen. Die Bedürfnisse, die Belastbarkeit, die psychische und physische Verfassung und die Zukunftsaussichten sind nicht dieselben wie bei einem jungen Menschen. Zu den Strafvollzugsgrundsätzen gehört, dass das Leben in der Vollzugsanstalt den positiven Aspekten des Lebens in der Gesellschaft soweit wie möglich anzugleichen ist. Nur, was sind die positiven Aspekte des Lebens eines älteren oder gar alten Menschen? Sicher als wichtige Kriterien hierbei sind zu nennen: Es sollte auf die altersbedingte körperliche und geistige Verfassung und auf die besondere Lebenssituation mit relativierten Zukunftsperspektiven oder gar einem absehbaren endlichen Lebensabschnitt innerhalb des Vollzugs eingegangen werden.

Wir Grünliberalen befürworten, dass auf die spezifische Belastungssituation älterer Menschen im Strafvollzug eingegangen wird, dass das Vollzugspersonal sensibilisiert und ausgebildet ist und dass eine bedarfs- und problemgerechte Planung stattfinden kann. Nur so kann auch ein weiterer Grundsatz gewährleistet werden: Bei der Betreuung der Gefangenen sollen hohe Standards eingehalten werden. Bitte unterstützen Sie mit uns diesen Antrag.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir haben ja seit 20 Jahren einen Wechsel im Strafvollzug. Es werden viel härtere Strafen ausgesprochen, und zwar in allen Bereichen. Es ist ja nicht nur so, wie die Leute dann meinen, dass die Gewalttäter härter bestraft werden, sondern es ist dann auch so, dass der Baupolier, wenn er eine Abschränkung vergisst und jemand herunterfällt, härter bestraft wird. Wer ein Rotlicht überfährt, wird härter bestraft. Es trifft alle. Und alle meinen, beim Ruf nach härteren Strafen treffe es nur die andern, aber das nur als Nebenbemerkung. Dazu gehört aber auch, dass wir heute viel mehr Leute verwahren respektive keine mehr aus der Verwahrung entlassen. Dann haben wir noch die demografischen Veränderungen. Das führt dazu, dass halt viel mehr ältere Leute im Strafvollzug sind. Es ist auch so, dass man im Strafvollzug noch geistig vorzeitig altert, denn das ist ja nun wirklich langweilig und keine geistige Herausforderung. Das ist so, deshalb ist dieses Programm sinnvoll. Ich denke, man sollte da ein bisschen vorausschauen. Man muss nicht immer ein Pilotprojekt machen und dann nach 17 Auswertungen sagen, es sei ein Entwicklungsschwerpunkt. Ab und zu sollte man auch führen. Deshalb bitte ich Sie, diesen KEF-Antrag gutzuheissen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Auch wenn die Zahl der älteren Gefangenen im vergangenen Jahrzehnt im Strafvollzug deutlich zugenommen hat, ist sie im Vergleich zur Gesamtzahl der Inhaftierten immer noch bescheiden. Kommt dazu, dass das Amt für Justizvollzug nicht untätig geblieben ist und bereits seit Längerem am Projekt «Ältere Menschen im Strafvollzug» mitmacht. Auch beim neusten Projekt des Nationalfonds zum Thema «Lebensende und Sterben im Gefängnis» ist die Justizvollzugsanstalt Pöschwies als zentraler Partner mit von der Partie. Das Amt für Justizvollzug geht also bereits heute weiter als der neu beantragte Entwicklungsschwerpunkt «Alter». Aus Sicht der CVP besteht somit kein Handlungsbedarf, einen zusätzli-

chen Entwicklungsschwerpunkt in den KEF aufzunehmen. Der Vorstoss rennt offene Türen ein und ist daher unnötig. Die CVP lehnt den KEF-Antrag ab. Danke.

Rico Brazzol (BDP, Horgen): Immer wieder diskutieren wir über Sinn und Unsinn von KEF-Erklärungen. Diese vorliegende Erklärung ist ein Grund dafür, dass wir diese Diskussionen unbedingt noch ein wenig intensivieren sollten. Es geht um die Umsetzung des Projektes «Alt werden im Straf- und Massnahmenvollzug». Alter schützt bekanntlich vor Dummheit nicht, mit der demografischen Entwicklung werden also auch die Gefangenen immer älter. Das ist jetzt keine wahnsinnige Erkenntnis und so ist es denn auch nicht wahnsinnig überraschend, dass der Regierungsrat dies auch ohne unser Zutun erkannt hat. Und es kommt noch besser: Der Regierungsrat hat bereits eine Projektgruppe eingesetzt, die sowohl die Altersthematik als auch die Verfassungsthematik beleuchtet. Trotzdem besteht eine Minderheit der KJS darauf, einen entsprechenden Entwicklungsschwerpunkt im KEF festzuschreiben. Ich möchte Ihnen die direkte Reaktion von Justizdirektor Martin Graf in der Kommissionssitzung nicht vorenthalten, ich zitiere: «Man kann es als Entwicklungsschwerpunkt hinschreiben oder nicht. Es wäre jedenfalls nicht systemwidrig, wir machen es aber auch, wenn es nicht drinsteht.» Soviel zu Sinn und Unsinn von KEF-Erklärungen. Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung bezüglich Dringlichkeit des Problems «Alt werden im Straf- und Massnahmenvollzug»: Die Justizvollzugsanstalt Pöschwies ist mit 426 Plätzen die grösste geschlossene Anstalt der Schweiz. Aktuell sind gerade mal 14 Personen von über 60 Jahren darin untergebracht. Wir unterstützen den Antrag nicht. Danke.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Ein Gefängnis ist heute auch ein Altersheim. Die Gründe für diese Entwicklung haben Sie gehört. Im KEF erwarten wir aktuelle Daten. Ein Zuwarten und Zögern in dieser Sache bringt nichts. Deshalb unterstützt die EVP-Fraktion diese KEF-Erklärung.

Regierungsrat Martin Graf: Es ist alles gesagt. Wir haben in der Justizdirektion ein Projekt unter der Leitung des ehemaligen Leiters der Pöschwies, Ueli Graf, zu diesem Thema. Es ist ein anspruchsvolles

Projekt und entsprechend sind wir auch bereit, diese KEF-Erklärung durch die Regierung entgegenzunehmen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Eine kleine Information für jene, die den Bildschirm genau beobachten. Die aktuellsten Änderungen im Rat sind noch nicht umprogrammiert. Deshalb kann zum Beispiel Bruno Amacker – er nimmt es hoffentlich nicht persönlich – noch nicht unter seinem Namen abstimmen, vorher war der Platz eben leer. Und wenn Sie ihn die Hand erheben sehen, dann hat das diesen Grund.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 2 mit 93 : 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

3

Leistungsgruppe 2234, Fachstelle Kultur

Antrag von Mattea Meyer und Markus Späth:

Es soll ein neuer Entwicklungsschwerpunkt E3 gesetzt werden:

E3: Begrenzung des Kostenbeitrags Betrieb Opernhaus in jedem Jahr der KEF Periode 2014 bis 2016 auf maximal 80 % des Gesamtaufwandes der Fachstelle Kultur, ausgenommen Kostenbeitrag Bauvorhaben und Kostenanteil Opernhaus. (Direktionsziel Nr. 5.)

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Das Opernhaus erfreut sich seit Jahren als Ort der traditionsreichen Kultur, insbesondere bei gutverdienenden Besucherinnen und Besuchern, grosser Beliebtheit. Dieses Sinnbild der etablierten Kultur lässt sich der Kanton Zürich viel kosten. Jährlich subventioniert er das Opernhaus mit fast 90 Millionen Franken, 80 Prozent des gesamten kantonalen Kulturbudgets. Die restlichen 20 Prozent entfallen auf die Fachstelle Kultur, zahlreiche Kulturinstitutionen, Künstlerinnen und Künstler. Ich zitiere: «Nicht zu Unrecht wird die Bevorzugung des Opernhauses kritisiert, wenn man bedenkt, dass dessen Subventionen schneller wachsen als die Unterstützung für andere Häuser und das freie Kulturschaffen.» Dies ein Zitat des Kulturförderungsleitbilds des Kantons Zürich.

Mit dieser KEF-Erklärung fordern wir deshalb, dass die Schere zwischen den Beiträgen ans Opernhaus und dem Gesamtaufwand für den übrigen Kulturbereich nicht weiter auseinandergeht, sondern im Gegenteil näher zusammenkommen soll. Bis 2016 verhindern die bewilligten Lotteriefonds-Mittel, dass die Schere massiv auseinandergehen kann. Der Kantonsrat und der Regierungsrat sind darüber hinaus in der Pflicht, zu schauen, dass auch weiterhin ein vielfältiges Kulturangebot unterstützt wird. Auch weniger traditionsreiche, alternative und zeitgenössische Kunst- und Kulturformen verdienen ihren Platz in der kantonalen Kulturlandschaft und sollen dementsprechend gewürdigt werden. Kleine, aber ebenso wertvolle Kulturinstitutionen, die ein breites Publikum anziehen, stehen immer wieder vor finanziellen Herausforderungen. Diese alternativen Kulturinstitutionen sind gezwungen, ihr Überleben zu sichern, zu einem sehr grossen Teil eigenverantwortlich und ohne Millionensubventionen seitens des Staates. Das Opernhaus hingegen hat durch das Opernhausgesetz faktisch Staatsgarantie.

Die KEF-Erklärung ist ein klares Signal an die Kulturpolitik des Kantons Zürich. Wenn Kredite gekürzt werden müssen, soll das nicht zu Lasten der bescheidenen Beiträge an die anderen Kulturinstitutionen und Künstlerinnen und Künstler ausserhalb des Opernhauses gehen. Dann muss man trotz Opernhausgesetz auch bei der Oper über die Bücher. Es kann nicht sein, dass genau diejenige Kulturinstitution mit den zahlungskräftigsten Besucherinnen und Besuchern am meisten und uneingeschränkt subventioniert wird. Die SP setzt sich dafür ein, dass nicht nur die Kultur der Gutbetuchten in den Genuss von Subventionen kommt, sondern Kulturgelder gerecht verteilt werden, ganz im Sinne einer Kultur für alle statt für wenige. Danke.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen mit 11 zu 4 Stimmen die Unterstützung dieser KEF-Erklärung. Sie fordert, wie Sie gehört haben, die Einführung eines Plafonds für den Anteil der Kostenbeiträge «Betrieb Opernhaus» am Gesamtaufwand der kantonalen Kulturförderung bei 80 Prozent.

Die ganze KBIK ist sich einig, dass das Verhältnis der Ausgaben zugunsten des Opernhauses einerseits und zugunsten des übrigen Kunst- und Kulturschaffens andererseits insgesamt konstant gehalten werden

soll. Die Schere zwischen diesen beiden Bereichen soll nicht auseinandergehen.

Das bedeutet, dass in Zukunft zeitgenössische, eher alternative Kunstformen stärker als heute unterstützt werden sollen. Die Befürworter dieser KEF-Erklärung anerkennen, dass das Opernhaus in seiner heutigen Form mit seinem Unterhaltungs-, aber auch mit seinem Ausbildungsauftrag einen bestimmten Preis hat. Wenn es aber zu stärkeren Kürzungen im Kulturbereich käme, dürfte nicht nur einseitig der kleinere Nicht-Opernhaus-Teil des Kulturbudgets zusammengestrichen werden, sondern dann müsste man sich grundsätzlich auch über die Ausrichtung des Opernhauses unterhalten. Diese KEF-Erklärung dient deshalb auch als Ankündigung gemäss Opernhausgesetz.

Insgesamt erwartet die KBIK allerdings keine grösseren Schwankungen im Kulturbudget. Davon ausgenommen sind bauliche Investitionen beim Opernhaus, welche für eine bestimmte Zeit zusätzlich zum ordentlichen Betrieb anfallen. Der geforderte neue Entwicklungsschwerpunkt, wie ihn die KBIK-Mehrheit unterstützt, ist in diesem Sinne als Akzentuierung und nicht als Neuausrichtung zu verstehen.

Margreth Rinderknecht (SVP, Wallisellen): Mit dem Opernhausgesetz hat der Kantonsrat vor nicht allzu langer Zeit auch die Aufteilung der Finanzen zwischen Opernhaus und den anderen Institutionen oder Beiträgen an einzelne Kulturschaffende geregelt. Die Fraktion der SVP vertritt die Meinung, dass es keine weiteren Regelungen braucht, vor allem nicht solche, die nur in bestimmten Finanzlagen dann eventuell vielleicht irgendetwas verändern. Wir lehnen den Antrag ab. Danke.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Auch die FDP lehnt diesen Antrag ganz klar ab. Weshalb? Wir haben vor relativ kurzer Zeit das Opernhaus neu aufgestellt. Der Kantonsrat hat über die Regierung einen Vertrag mit dem Opernhaus abgeschlossen betreffend die Finanzierung. Ich halte es für richtig, dass man Verträge einhält und nicht innerhalb von kürzester Zeit wiederum die Rahmenbedingungen zu beeinflussen versucht. Nichts spricht dagegen, dass alternative Kulturinstitutionen ebenso unterstützt werden wie die sogenannten traditionellen. Weshalb «sogenannt traditionell»? Auch die Oper lebt. Auch die Oper hat sich weiterentwickelt. Es werden regelmässig

Kompositionsaufträge vergeben. Das Opernhaus ist offen für alle Bevölkerungsschichten. Es entspricht absolut dem Kulturförderungsleitbild «Unterstützung der Bestrebungen, künstlerische Produktion einem breiten Publikum näher zu bringen». Wenn man das Angebot des Opernhauses ansieht, zum Beispiel im Hinblick auf die Jugend, die näher an diese Kultur herangeführt werden soll, an die verschiedenen Veranstaltungen, Öffnungen für das breite Publikum, Übertragungen der Oper auf die Plätze der Stadt und so weiter. So gesehen können wir dem Opernhaus nicht vorwerfen, sich nicht dem Kulturförderungsleitbild absolut zu unterstellen, und es besteht kein Anlass, hier nun mit der Schere wiederum anzusetzen. Und ich muss auch ganz deutlich machen, dass es nicht Aufgabe eines Parlaments, einer politisch zusammengesetzten Behörde sein kann, den Spielplan zu bestimmen, die Ausrichtung des Spielplans zu bestimmen, und so weiter. Das ist Sache des Verwaltungsrates der Oper, in welchem der Kanton ja ausreichend vertreten ist.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion, diesem Ansinnen nicht zuzustimmen, es abzulehnen. Besten Dank.

Res Marti (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion wird diesen Antrag der SP unterstützen. Auch wir sind der Meinung, dass neben der etablierten Kultur am Opernhaus auch Leistungen unterstützt werden sollen, welche noch nicht existieren und welche noch nicht ein breites Publikum haben. Es kann nicht sein, dass langfristig nur noch das Opernhaus unterstützt wird und die neue Kultur nicht mehr gefördert wird. Wir machen uns aber nicht die Illusion, dass mit diesem Antrag die Kulturförderung im Kanton Zürich neu definiert wird. Auch weiterhin gilt das Opernhausgesetz und es ist vermutlich nicht realistisch, dass der Kulturaufwand in Zukunft mit dem Beitrag des Kantons ans Opernhaus steigen wird.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Die Grünliberalen unterstützen diesen Antrag. Wir sehen darin eine gewisse Absicherung für alle anderen Kulturinstitute und Kulturschaffenden und Kulturverbundenen. Die finanzielle Schere zwischen dem Kulturbereich der Oper auf der einen und den anderen Kulturbereichen auf der anderen Seite ist unserer Ansicht nach auch mit 80 Prozent sehr weit geöffnet.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Vielleicht grundsätzlich zu den KEF-Erklärungen und zur KEF-Debatte Folgendes: Die Vergangenheit zeigt ja, dass die Regierung grösstenteils ihre strategische Planung bezüglich der durch den Kantonsrat überwiesenen KEF-Erklärungen nicht anpasst. Daher hoffe ich sehr, dass vor allem viele Erklärungen vorliegen, welche den Staatshaushalt mindern und nicht ausbauen sollen, dass wir es als Parlament schaffen, die Debatte auf den heutigen Tag zu beschränken und die zahnlose und nicht griffige Diskussion nicht noch auf den morgigen Tag ausweiten.

Zur Erklärung 3: Die vorliegende KEF-Erklärung verlangt einen neuen Entwicklungsschwerpunkt für den Betrieb des Opernhauses. Die CVP hat dem neuen Opernhausgesetz, welches vor nicht allzu langer Zeit in Kraft gesetzt wurde, zugestimmt. Dieses regelt den Betrieb dieser Institution und wir sind klar der Meinung, dass keine weiteren Eingriffe über den KEF gemacht werden sollen. Auch die Begrenzung des kantonalen Kostenbeitrags für das Opernhaus soll nicht maximal auf 80 Prozent begrenzt werden innerhalb des Gesamtaufwandes der Fachstelle für Kultur. Wir lehnen diese Erklärung ab.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die BDP-Fraktion unterstützt den Vorschlag der SP zur Verteilung der Kulturförderungsgelder. Der Verteilungsvorschlag, auch weniger traditionsreiche Institutionen mit mindestens 20 Prozent des Gesamtaufwands zu unterstützen, ist sinnvoll. Das Opernhaus ist eine wichtige Institution für die Stadt und den Kanton Zürich. Mit der Begrenzung der gesamten Kulturförderungsgelder von 80 Prozent für das Opernhaus werden wir den Forderungen des Opernhauses genügend gerecht.

Hans Lüubli (Grüne, Affoltern a. A.): Ich möchte Gabriela Winkler einfach noch entgegnen, dass sich dieser Antrag in keiner Art und Weise gegen das verabschiedete Opernhausgesetz und auch nicht gegen das Opernhaus richtet – das ist eine falsche Annahme –, sondern es besteht natürlich immer die Tendenz, wenn Kürzungen vorgenommen werden, dass sie dort vorgenommen werden, wo die weniger grosse Lobby ist. Und dass das Opernhaus eine sehr grosse Lobby hat, zeigt sich auch wieder einmal hier bei dieser Debatte. Und was dann passiert, wenn Kürzungen vorgenommen werden, ist eben, dass bei der nicht etablierten Kultur gekürzt wird. Ich möchte hier nicht

von der alternativen Kultur sprechen, sondern von der nicht etablierten, weil die nicht eine 200-jährige Tradition hat, und damit sind eben auch die Orte gemeint im Kanton. Denn der Kanton unterstützt mit seinen Kulturgeldern vor allem kleine Institutionen auf dem Lande, kleine Theater wie beispielsweise in Affoltern das Theater «La Marotte», mit diesem Kredit aus dem Lotteriefonds und auch in anderen Gemeinden die Angebote, die die Gemeinden anbieten, subsidiär. Und wenn man da anfängt zu kürzen, fällt eben wieder ein grosser Beitrag an die kulturelle Vielfalt im Kanton und an die Beiträge an kantonale Kleininstitutionen weg. Es richtet sich nicht gegen das Opernhaus – nochmals –, sondern es unterstützt die nicht etablierten, die kleinen Institutionen im Kanton, und ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Besten Dank.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Mein Votum knüpft unmittelbar an das von Hans Läubli an und richtet sich vor allem an die Adresse von Gabriela Winkler. Liebe Gabriela Winkler, haben Sie überhaupt diese KEF-Erklärung gelesen? Es geht nicht um einen Angriff aufs Opernhaus. Wir wollen uns auch nicht in die Programmierung einmischen, im Gegenteil: Wir anerkennen die positive Entwicklung auch unter der neuen Intendanz und freuen uns darüber. Es kann also keine Rede davon sein, dass wir diese Leistungen des Opernhauses infrage stellen. Wir ändern auch die Spielregeln nicht, die wir uns vor einem Jahr mit dem neuen Opernhausgesetz gegeben haben. Wir wenden sie nur an. Es gibt keinen Einschnitt bei der Finanzierung. Das neue Opernhausgesetz sieht aber vor, dass wenn einmal gespart werden soll, dann muss das mit einer KEF-Erklärung angekündigt werden. Und das ist genau das, was wir tun für den Fall, dass auch der Kulturbereich in Zukunft einem allfälligen Sparpaket zum Opfer fallen wird. Da wollen wir sicherstellen, dass das nicht einseitig zulasten der übrigen Kulturbereiche, die vom Kanton gefördert werden, geht. Unterstützen Sie bitte mit uns diese sinnvolle KEF-Erklärung.

Regierungsrat Martin Graf: In dieser Frage hat auch die Regierung zwei Seelen in ihrer Brust. Es ist uns bewusst, dass ein Grossteil der Kulturausgaben ans Opernhaus geht. Und wir sind zum Glück mit dem neuen Intendanten zurzeit sehr gut unterwegs mit dem Opernhaus. Das freut mich und ich hoffe, es gehe so weiter. Auf der anderen Seite wissen wir ebenfalls, dass die Ausgaben für die übrigen

Kulturangebote, die wir unterstützen, nicht sinken sollten, im Verhältnis nicht kleiner sein sollten. Die vorliegende KEF-Erklärung allerdings schwächt den Handlungsspielraum der Regierung massiv. Sie müssen wissen, dass wir einen formellen Rahmen haben. Wir haben ein Opernhausgesetz und wir haben einen entsprechenden Grundlagenvertrag. Und im Grundlagenvertrag ist die Regierung beispielsweise verpflichtet, bei den Löhnen die Gleichstellung zwischen dem Staatspersonal und dem Opernhauspersonal einzuhalten oder zu berücksichtigen und auch die Teuerung dort auszugleichen. Entsprechend kann es natürlich sein, dass wir aufgrund dieser Konstellation «Gesetz versus entsprechenden Entwicklungsschwerpunkt» in einen Widerspruch geraten und wir dann anhand dieser entsprechenden Festlegung gezwungen sind, fallweise nicht gesetzeskonform zu handeln. Entsprechend haben wir natürlich damit ein Problem.

Entsprechend ist es auch so, dass die Regierung diese KEF-Erklärung nicht entgegennehmen möchte. Meine Direktion wird sich indessen bemühen, die Kulturszene ausserhalb des Opernhauses genügend zu unterstützen, mit Ihrer Hilfe vielleicht in Zukunft auch mit etwas mehr Geld aus dem Lotteriefonds. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 3 mit 86 : 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

4

Direktion der Justiz und des Innern, Leistungsgruppe 2241, Abschaffung der Fachstelle für Integrationsfragen des Kantons Zürich

Antrag von Hans-Peter Amrein:

Die Fachstelle für Integrationsfragen des Kantons Zürich wird abgeschafft; die bisher dieser Fachstelle zugeordneten Bundesbeiträge und die entsprechenden «gebundenen Aufgaben» werden in Zukunft durch eine andere Stabstelle der Direktion der Justiz und des Innern wahrgenommen. Der nicht mehr benötigte Personal-, Infrastruktur und Gemeinkostenaufwand innerhalb dieser bisherigen Leistungsgruppe wird um 2'200'000 Franken reduziert.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Im KEF Seite 153 erklärt die Regierung selbst, weshalb die Aufgabe der Fachstelle für Integration durch andere Einheiten der Verwaltung wahrzunehmen sind. Wörtlich kann man nachlesen: «In der Erfolgsrechnung werden neu Beiträge des Bundes beziehungsweise deren Verwendung separat ausgewiesen. Insbesondere müssen die Integrationspauschalen deklariert werden, weil sie» – und jetzt bitte ich Sie, meinen Ausführungen genau zu folgen – «für die Arbeit der Fachstellen zwar nicht zentral sind – sie werden grösstenteils an andere Direktionen weitergegeben –, betragsmässig aber mit 7,5 Millionen Franken ab 2014 den grössten Posten in der Rechnung darstellen.» Ausgedeutet heisst das nicht weniger und nicht mehr: Diese Fachstelle ist ein grosser Durchlauferhitzer. Und sollten Sie noch Zweifel an dieser Tatsache haben, zitiere ich weiter aus der blauen Bibel der Etatisten Seite 153, hier zu den Aufgaben und Entwicklungsschwerpunkten der Fachstelle: «Projektförderung und -unterstützung mit Schwerpunkt <Sprache und Bildung> gemäss Vorgabe des Bundesamtes für Migration, seit 2012 mit zusätzlichem Förderschwerpunkt <Frühförderung>. Ausserdem Massnahmen für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge.»

Beide Aufgaben sind aus Fach- und Kompetenzgründen entweder der Bildungsdirektion oder den Gemeinden zuzuordnen, aber sicher nicht einer Stabsstelle. Weiter kann nachgelesen werden: «Die Vorbereitungsarbeiten für das kantonale Integrationsprogramm in Kooperation mit Gemeinden, privaten Organisationen, verwaltungsintern und interkantonal werden 2013 intensiviert, damit die Einführung und Umsetzung der Massnahmen 2014 gelingt.» Und: «Zur Vorbereitung und Realisierung des kantonalen Integrationsprogramms werden 0,8 zusätzliche Stellen benötigt.» Die Begründung für diesen Unsinn wird im KEF auch nachgeliefert: «Mit dem kantonalen Integrationsprogramm werden der Fachstelle zusätzlich Aufgaben zugewiesen. In der Umsetzung ab 2014 stellt der Bund auch bedeutend mehr Geld zur Verfügung, allerdings unter der Bedingung, dass der Kanton und die Gemeinden ihre Mittel ebenfalls erhöhen.» Doch dies bedeutet leider auch nichts Neues «auf der Sankt Gotthard»: Ist der Entwurf für ein neues Gesetz im Parlament nicht mehrheitsfähig, dann verfügen die Regierenden einfach auf dem Verordnungsweg. Und im Kanton Zürich, sehr geehrter Herr Regierungsrat Martin Graf, gibt es kein Integrationsgesetz und dieser Rat hat es abgelehnt, ein solches einzuführen. Deshalb haben Sie in die Trickkiste Ihrer etatistischen Verwal-

tungspolitik gegriffen: Da der gesetzliche Auftrag verweigert wurde, wird der erwähnte Parlamentsentscheid elegant ausgehebelt, indem man, sich auf ein oder mehrere zur Mode gekommener Förderprogramme beziehend, einfach eine unproduktive und wirtschaftsschädliche Staatsbürokratie, sprich Fachstelle, weiter aufbläst.

Erinnern Sie sich doch bitte an die letztjährige KEF-Debatte, sehr geehrter Herr Regierungsrat. Bevor Sie diesem Rat wohl wie immer facettenreich und blumig weismachen wollen, warum eine KEF-Erklärung nicht umsetzbar sei und entweder in den Kübel der nicht überwiesenen Erklärungen gehöre oder nach deren Überweisung ganz einfach durch den Regierungsrat schnöde zu ignorieren sei. Die letztjährige KEF-Erklärung unseres Ratskollegen René Isler zur Leistungsgruppe 2241 betreffend Eindämmung des Personal- und Sachaufwandes für die Jahre 2012 bis 2015 auf 1,8 Millionen Franken bei der Fachstelle für Integration wurde durch diesen Rat nicht einmal vor Jahresfrist mit 107 zu 59 Stimmen bei 0 Enthaltungen und damit fast einer Zweidrittelsmehrheit überwiesen. Und was tut die Regierung? Gemäss vorliegendem KEF soll die Kostenstelle «Fachstelle für Integration» von 1,8 Millionen Franken Defizit im Jahre 2012 auf 3,6 Millionen Franken Defizit im Jahre 2016 aufgeblasen werden. Wahrlich ein Musterbeispiel von dem Etatismus verpflichtetem «MFF – Management by Förderprogrammen und Fachstellen».

Ich bitte Sie, Herr Regierungsrat und geschätzte Redner der Ratslinken, argumentieren Sie jetzt dann auch nicht einfach nur frei nach Machiavelli damit, eine knappe Mehrheit dieses Rates sei ja anlässlich der Budgetberatung für das Jahr 2013 Ihrem Antrag gefolgt und habe das Defizit der Fachstelle um weitere 400'000 Franken auf 2,2 Millionen erhöht. Denn nach Annahme dieser KEF-Erklärung und der Integration der obsoleten Fachstelle in anderen Staatsstellen verbleiben immer noch 1 Million Franken für das Jahr 2014 und 1,2 Millionen respektive 1,4 Millionen Franken für die Planjahre 2015 und 2016. Diese erklecklichen Summen reichen vollends für die Umsetzung und Befriedigung der vom Bunde gemachten zwingenden Auflagen.

Im «blauen Elefanten» auf Seite 152 wird auch die Weiterführung der Unterstützung des interkantonalen Runden Tisches zur Verwendung der Integrationspauschale zu einem Arbeitsschwerpunkt der Fachstelle erklärt. Dass es sich dabei um eine ganz besondere, sozialindustrielle Schwerstarbeit handelt, kann nur vermutet werden.

In diesem Zusammenhang erachte ich es als erwähnenswert, dass die Leitung der Fachstelle zum Jahresende 2012 nach einem Grusswort des vorgesetzten Regierungsrates auch eine zünftige Sause mit Apéro-Buffer, inklusive Vorstellung eines Zauberers und Performers auf Kosten der Steuerzahler im Konferenzzentrum Walcheturm angerichtet hat.

Aber man soll ja auch noch ein gutes Haar in der Suppe lassen. Auf was versteht sich diese obsolete Fachstelle denn eigentlich neben dem Feiern denn auch noch wirklich gut? Auf das Organisieren von Preisausschreiben. Mit der erstmaligen Verleihung des Preises für innovative Projekte in der Integration von Migrantinnen und Migranten im Jahre 2012 wird die Fachstelle selber Anwärter auf einen Preis, ob für den «Schleuderpreis des Bundes der Steuerzahler» oder für den «Rostigen Paragraphen», das lasse ich offen. Denn es ist nicht Aufgabe einer staatlichen Kostenstelle, «popularitätsheuschend» zulasten der Steuerzahler Geldpreise auszusetzen, ob für geniale Ideen oder welchem Stumpfsinn auch immer, das sei dahingestellt. Da halte ich es doch lieber mit dem Caliente-Festival in Zürich und den Afro-Pfingsten in Winterthur, wo uns viele Freiwillige, Integrierte und sich Integrierende mit grosser Fröhlichkeit die uns fremden Kulturen näherbringen. Da ist exemplarisch gelebte Integration, aber sie beruht auf der Initiative der sich Integrierenden und von Privaten und nicht auf obsoleten und dem Etatismus verpflichteten staatlichen Programmen.

Stimmen Sie bitte dieser KEF-Erklärung zu und setzen Sie dadurch ein Zeichen, damit endlich wieder die Eigeninitiative gefördert, die Eigenverantwortung der Zuwanderer in die Pflicht genommen und dem Weiterausbau der unproduktiven und Steuergeld verschleudern- den Sozialindustrie Einhalt geboten wird. Zum Schluss noch ein kurzes Zitat: «In den weichsten Betten sitzen die Flöhe am liebsten.»

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Nachdem die STGK im Vorjahr mit einer KEF-Erklärung verlangt hat, dass das Budget der Fachstelle konstant bleibt, daher kein Aufwandwachstum zugelassen wird, hat sie damit implizit auch festgehalten, dass sie die Existenz der Fachstelle für Integrationsfragen und deren Aufgaben bejaht. Legitimiert werden diese Aufgaben durch Verfassungsbestimmungen und Vorgaben des Bundes im Ausländergesetz. Die STGK ist der Meinung, dass sich Integrationsbemühungen, beispielsweise beim Erlernen unserer

Sprache, seitens der öffentlichen Hand lohnen. Denn damit können potenziell weitere Kosten in der Zukunft vermieden werden. Die vorhandenen Mittel werden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden dort eingesetzt, wo der Ausländeranteil besonders hoch und die Dringlichkeit solcher Massnahmen besonders gegeben ist. Die Mehrheit der STGK sieht deshalb keinen Anlass für einen radikalen Umbeziehungsweise Abbau der Fachstelle und lehnt diese KEF-Erklärung ab. Danke.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Die SP-Fraktion lehnt die Überweisung dieser KEF-Erklärung ab. Weder erscheint sie uns überflüssig noch erscheint sie uns obsolet und Sie haben wirklich in epischer Breite dargelegt, was alles gegen diese Fachstelle spricht, es überzeugt nicht im Geringsten, sondern wir sind gehalten, den Bund zu unterstützen, und zwar jeder Kanton, nicht nur der Kanton Zürich. Diese Unterstützung wird der Bund auch einfordern und dazu, bin ich der Meinung, braucht es diese Fachstelle, es braucht sie mehr denn je. Ausserdem vergessen Sie und blenden aus, dass wir im Kanton Zürich Gemeinden haben, und diese Gemeinden sind genauso aufgefordert, ihre Integrationsbemühungen weiterzupflegen und immer zu sagen: Es geht hier immer um Fordern und Fördern, dass Sie nicht auf die Idee kommen, dass da niemand in die Eigenverantwortung genommen wird. Aber auch die Gemeinden sind froh, wenn sie auf die Fachstelle für Integration zurückgreifen können. Darum können wir, wie schon an der Budgetdebatte gesagt, weder damals noch heute Ihrem KEF-Vorstoss etwas abgewinnen. Lehnen Sie diese KEF-Erklärung ab.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Lieber Hans-Peter Amrein, bei diesem KEF-Kürzungsantrag geht es doch nicht wirklich um die 2,2 Millionen Franken, welche eingespart werden sollen. Hier und heute geht es einzig und allein darum, dass wir über ein SVP-Kernthema reden: die Ausländer. Ausländer, welche bestimmt zu über 90 Prozent in Industrie- und Dienstleistungsunternehmen zuverlässig und hart arbeiten. Ich kenne metallverarbeitende Betriebe, in denen über 80 Prozent Ausländer arbeiten. Die könnten sofort dicht machen ohne diese Leute. Diesen Leuten und vor allem auch deren Kindern eine gute Integration zu erleichtern, ist doch eine sehr sinnvolle Aufgabe. Leute, welche aus guten Gründen hier sind, sollen auch mit Anstand und Achtung behandelt werden. Deren Kinder sollen bereits während der

Schulzeit mit einer gewissen Konsequenz in unsere Bräuche, Sitten und in unser demokratisches System eingeführt werden. Dies fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Alternative dazu wären Ghettobildung, Jugendbanden, Gewalt und noch mehr politischer Zündstoff für die SVP-Strategen. Sie dürfen diese angesprochenen Integrationsprojekte gerne belächeln oder ablehnen, sie sind ja nur ein Teilaspekt dieser Arbeit und sehr dazu geeignet, nachgeahmt oder verbessert zu werden. Die Koordination der Bundesvorgaben, durch den Kanton zugunsten von Gemeinden und Schulen aufzubauen, erachte ich als sehr sinnvoll. Und wenn dies einmal gut läuft, können wir dereinst auch mal über den Abbau von einigen Stellen reden.

Sehen Sie, Hans-Peter Amrein, es ist nicht alles falsch, was Sie sagen, aber es ist nicht konsequent. Schauen Sie sich mal mit der gleichen Konsequenz bürgerlich regierte Verwaltungen in unserem Kanton an, zum Beispiel jene, welche von einem Vertreter der Anti-Bürokratie-Partei FDP regiert wird. In der Gesundheitsdirektion wuchert doch die schlimmste Form von Bürokratie ungebremst. Hier könnte man Abermillionen einsparen. Solange aber der Absatz von Medikamenten wie im letzten Jahr um satte 2,5 Prozent zunimmt, von allen Profiteuren in unserem Krankheitswesen wacker abgesahnt wird, dies als Fortschritt bezeichnet wird und derweil die wesentlich günstiger arbeitende Alternativmedizin zum Teil mit Polizeigewalt bekämpft wird, als wären wir im Krieg, sagen leider auch Sie nichts dazu.

Aber kommen wir zurück zum eigentlichen Thema. Machen wir doch Kürzungsanträge, welche auch Substanz haben. Eine wirkungsvolle Integration zu verhindern, bringt rein gar nichts. Die Grünen lehnen diesen Antrag ab.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Die GLP betrachtet die geplante Kostensteigerung im Bereich Integration mit einem – ja – wachsamen Auge. Entsprechend haben wir auch Anträge in der Budgetdebatte unterstützt. Eine Abschaffung der Stelle in der Art und Weise, wie sie hier gefordert ist, können wir hingegen nicht unterstützen. Die Fachstelle macht Sinn, sie ist wichtig. Integration soll passieren und sie muss teilweise auch aktiv gefördert werden. Aber wie in der Budgetdebatte gesagt: Beliebig viel Geld bringt es dort auch nicht. Im Moment machen die gute Arbeit, das wird vom Bund bestätigt, wurde auch von der SVP so bestätigt. Warum jetzt dieser Antrag so kommt? Na ja. Da wird je nach Wunsch mal diese Argumentation oder jene

Argumentation verwendet, das ist inkonsequent. Lehnen Sie diesen Antrag ab.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Für die CVP ist zu diesem Thema ganz klar das Motto «Nichteintreten». Es handelt sich hier um eine Fachstelle von gesamtgesellschaftlichem Interesse, das wurde bereits dargelegt und ist eigentlich allen bekannt. Die Stelle ist ausserordentlich präventiv. Es wird gute Arbeit geleistet zum Thema «Jugendarbeitslosigkeit», um diese zu reduzieren, oder eben auch um allfällige Kriminalität zu begrenzen. Über den Umfang dieser Tätigkeit kann man allenfalls diskutieren. Aber zum heutigen Antrag sagen wir ganz klar Nein.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die BDP wird diese KEF-Erklärung nicht unterstützen. Ich werde versuchen, ein paar sachliche Argumente zu liefern. Die Integrationsmassnahmen des Kantons Zürich sind wichtig und erfolgreich, wir haben uns in der Budgetdebatte schon dafür ausgesprochen. Der Kanton Zürich und vor allem die Gemeinden sind darauf angewiesen, dass sie auch zukünftig für ihre Integrationsbemühungen die Gelder des Bundes bekommen. Die tiefen Arbeitslosigkeitszahlen sind unter anderem ein Indiz für unsere erfolgreichen Integrationsbemühungen. Wenn der Einreichende bei der Integrationsstelle von Steuergeldverschwendung spricht, weil ein Innovationspreis für innovative Projekte verliehen wurde, dann könnten wir ja auch bei jedem Projektwettbewerb bei einem Neubauprojekt von Steuergeldverschwendung sprechen. Dies ist natürlich nicht der Fall. Bei der KEF-Erklärung geht es um die Frage, ob wir für oder gegen weitere Integrationsunterstützungen sind. Die BDP-Fraktion bekennt sich zu einer erfolgreichen Integrationsunterstützung und wird deshalb die KEF-Erklärung nicht unterstützen.

René Isler (SVP, Winterthur): Es mutet, wie das mein Vorredner Hans-Peter Amrein schon auf den Punkt gebracht hat, schon merkwürdig an, Herr Regierungsrat Martin Graf – und da bin ich jetzt tatsächlich enttäuscht von Ihnen. Vor einem Jahr haben wir hier einen KEF-Antrag mit einer Zweidrittelsmehrheit überwiesen, um die Kosten da zu lassen, wo sie sind. Ich habe Ihnen immer gesagt, dass die Integration eigentlich sehr gut läuft und dass das eigentlich keine

Feststellung von uns, sondern vom zuständigen Bundesamt ist, das uns ja im letzten Herbst schwarz auf weiss mitgeteilt hat, dass der Kanton Zürich überdurchschnittlich viel macht. Das kann man jetzt interpretieren, wie man will, «überdurchschnittlich viel». Da hat es vielleicht auch Sachen, die man gar nicht müsste. Aber ich frage mich auch – und das ist ja alles im Fluss, das wissen wir auch von Ihnen, Herr Regierungsrat, das ganz Konkrete aus Bundesbern, wie viel Bundesbern nach den Kantonen senden will. Das steht ja zurzeit gar noch nicht ganz fest. Und wenn wir die überaktive Bundesrätin (*Simonetta Sommaruga*) hören und auch das entsprechende Bundesamt, wo nun wie, wer, welche Asylgesuche oder Asylzentren aufnehmen will und dementsprechend auch die Integrationen übernehmen will, wissen Sie ja auch nicht, letzte Woche wieder gehört von Bundesrätin Sommaruga. Will man das jetzt bei den Kantonen lassen oder übernehmen wir vom Bund alles? Und Sie wollen da auf das nächste Jahr auf Teufel komm raus einfach mal prophylaktisch mehr Geld, um eventuell mehr Geld zu holen. Mit ein bisschen Weitsicht hätten Sie sagen können: Wir lassen es mal, wie es jetzt ist. Und wenn wir es schwarz auf weiss haben von Bundesbern, wenn das wirklich wieder zur Sache der Kantone wird, dann können wir ja nochmal darüber sprechen.

Wir wissen ja alle auch seit letzter Woche, dass die Schweiz einen Weltrekord aufgestellt hat. 28'163 Asylgesuche für unser kleines Land ist absoluter Weltrekord. Zum Vergleich: Portugal, flächenmässig etwas grösser als die Schweiz – nein, Spass beiseite –, hatte 597, nicht 1000, in einem Jahr. Holland, 250 Prozent mehr Einwohner, kam gerade mal knapp auf 10'000. Und sogar unser nördlicher Nachbar Deutschland ist in Bälde einwohnermässig 1200-mal grösser und hat gerade mal 14'277 Asylgesuche aufgenommen. Und die Moral der Geschichte: Gemäss Frau Sommaruga am WEF (*World Economic Forum*) haben sicher knapp 9 Prozent Chancen darauf, dass ihr Asylgesuch positiv umgewandelt wird, sprich – runden wir auf 10 Prozent – von 25'000 weiss man eigentlich, dass die gar nie eine Chance haben.

Und zu Urs Hany (*der Votant wird korrigiert: Urs Hans*) – Urs Hans, ja, Urs Hany ist ein anderer (*Urs Hany, ehemaliger CVP-Kantonsrat und -Nationalrat*) –, Urs Hans, es ist ja rührselig, wenn du erklärst, dass die Integration so wichtig sei für die Ausländerinnen und Ausländer, die bei uns einer Arbeit nachgehen. Meistens wollen die auch integriert werden. Und das macht ja auch kein Problem. Also wer hier

arbeiten kommt, der kommt auch nicht ohne Papiere. Die wollen da einen Job ausführen und ich gebe dir recht: Bei vielen Jobs sind wir froh, dass wir die haben. Aber die kommen offiziell, die wollen sich integrieren, die wollen sich da mit ihren Familien integrieren. Die machen auch bei uns keine Probleme. Das ist die Geschichte. Das geht nicht auf ein Thema der SVP, das Problem ist, dass wir jährlich einen Zufluss von Asylgesuchen, von Menschen haben, die sich hier einlassen oder niederlassen wollen, die eben eigentlich den Begriff «Asyl» mit Füßen treten. Warum kommt niemand dazu und sagt: Wir haben zwar Menschen, die nie den Status eines Asylanten, aber den eines Wirtschaftsflüchtlings haben. Da reden wir doch von demselben. Das ist nicht dasselbe. Können Sie an allen Menschenrechtskonventionen nachlesen, was eigentlich ein Asyl oder ein Asylant oder eine Asylantin ist und was eben ein Wirtschaftsflüchtling ist? Und wer da offiziell Arbeit suchen will, den haben wir auch immer mit Papieren da. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Es war zu befürchten, dass dieser Antrag zur Asyldebatte ausartet. Auch wir sind nicht so blauäugig, dass wir nicht wissen, dass es Probleme gibt in der ganzen Asylfrage. Und auch wir sind bereit, die Missbräuche anzugehen und konsequent zu sein. Aber, René Isler und Hans-Peter Amrein, manchmal frage ich mich schon: Müssen Sie das alte Thema immer so bearbeiten, weil Sie nichts Neues mehr haben? Ich hätte Ihnen einmal eine neue Gruppe von Einwanderern, die ich Ihnen vorschlage und die Sie näher anschauen können: In circa zwei Monaten gibt es Tausende von Einwanderern, es sind die Zugvögel. All diese Schwälbchen, all diese Rotbrüstchen, all diese Rotschwänzchen – sie kommen direkt aus Afrika und haben im Frühling nichts anderes im Kopf, als sich möglichst schnell in möglichst grosser Zahl zu vermehren *(Heiterkeit)*. Und dann haben sie noch die Frechheit, schon am nächsten Morgen in der Früh auf der höchsten Warte zu sitzen. Und sie muten uns zu, ihr Lied aus Afrika, das irgendwie nicht verstanden wird, vorzusingen. Ich würde Ihnen sagen: Schauen Sie da mal besser hin. Vielleicht gäbe es für Sie Mittel, diese Einwanderer einmal zu bekämpfen: Mistgabeln, Motorsägen und Schrotflinten.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich möchte Sie nur auf etwas hinweisen: Es gibt Kantone, die die Integrationsgelder des Bundes

gemäss Ausländergesetz vom Amt für Soziales in Zusammenarbeit mit dem Migrationsamt verteilen. Also andere Kantone lassen diese Gelder, die Bundesgelder, vom Amt für Soziales in Zusammenarbeit mit dem Migrationsamt verteilen, von diesen Ämtern, in denen auch die Fälle angesiedelt sind, wo auch die Fälle hingehen müssen, wenn sie konkrete Fälle haben, und nicht für schwammige Integrationsprojekte, sondern wirklich von den Arbeitsstellen, in denen die Fälle beheimatet sind. Es ist eine Lüge, wenn hier drin gesagt wird, es brauche die Fachstelle für Integration wegen der Bundesgelder. Das muss betont werden.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht) spricht zum zweiten Mal: Eine kurze Replik auf Herrn Gerhard Fischer, ich danke ihm für sein Votum. Ich werde in der Pause und den ganzen Morgen sehr gerne da sein für eine Kollekte und auch einen schönen Betrag einzahlen für die Voliere in Wollishofen, die jetzt leider eventuell zumachen muss. Denn diesen Zugvögeln müssen wir wirklich schauen (*Heiterkeit*). Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Martin Graf: Ich nehme nicht an, dass Sie von der Regierung erwarten, dass ich Zustimmung zu dieser KEF-Erklärung gebe. Nein, ich glaube, die Leidtragenden wären die Städte und die Gemeinden. Eigentlich wollte ich auf ein integrationspolitisches Statement verzichten und ich werde es weiterhin, es wird nämlich nichts nützen bei Hans-Peter Amrein und René Isler.

Hier tut ein bisschen Weiterbildung not, Sie bringen ziemlich viel durcheinander. Einerseits die Integrationspauschale: Die wird eben genau nicht grossmehrheitlich von der Fachstelle für Integration eingesetzt, sondern das ist eine Bundesunterstützung für Personen im Status der vorläufig Aufgenommenen. Die geht via Sozialamt weitgehend an diese Gruppe. Und zum Zweiten: Der Innovationspreis ist nicht eigentlich eine Eigenerfindung der Fachstelle für Integration, sondern wir betreiben diesen Integrationspreis, diese Ausschreibung deshalb, weil der Bund einen entsprechenden Preis ausschreibt und die Kantone aufgefordert sind, zwei bis drei Projekte zu melden. Das ist unsere interne Selektion. Weiter möchte ich nicht auf das Ganze eingehen.

Wie gesagt, die Hauptmassnahmen werden von den Gemeinden umgesetzt und die Unterstützung der Fachstelle geht zum grössten Teil und wird in Zukunft zum grössten Teil an die Gemeinden gehen. Entsprechend ist diese Fachstelle auch wirklich attraktiv für die Gemeinden. Diese Integrationsarbeit ist eine Arbeit, die notwendig ist. Sie richtet sich eben nicht primär an die Asylanten, mit dem ganzen Asylanthema hat das nur ganz am Rande zu tun, sondern sie richtet sich an den ganzen Zuzug aus dem Ausland, unabhängig vom Status und primär an diejenigen, die mit einer ordentlichen Aufenthaltsbewilligung hier bei uns leben und wohnen und arbeiten, wie gesagt wurde. Ich denke, es ist auch ein bisschen abenteuerlich zu meinen, man könne mit einer simplen KEF-Erklärung eine Fachstelle abschaffen, und dass vielleicht noch irgendein Mitarbeiter im Generalsekretariat nun diese Arbeit machen kann. Vielleicht kann er ja 24 Stunden auf 24 Stunden arbeiten, vielleicht ist das möglich. Er wird es dennoch nicht schaffen. Ich bitte Sie entsprechend, diese KEF-Erklärung abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 4 mit 110 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsident Bernhard Egg: Nun erteile ich das Wort für eine persönliche Erklärung zu KEF-Erklärung 3 Markus Späth.

Persönliche Erklärung von Markus Späth, Feuerthalen, zu KEF-Erklärung 3

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Ich komme auf die KEF-Erklärung 3 zum Opernhaus zurück mit einer persönlichen Erklärung. Artikel 4 des Grundlagenvertrags zwischen dem Kanton Zürich und der Opernhaus AG hält fest, ich zitiere: «Vor einer Kürzung des Kostenbeitrags gegenüber dem Vorjahr beschliesst der Kantonsrat eine KEF-Erklärung.» Ich erkläre damit, dass wir das getan haben. Das gibt uns bei der nächsten Budgetdebatte die Möglichkeit, sollte sich die Finanzentwicklung so ergeben, auch Kürzungen zu beantragen. Besten Dank.

Die Beratung der KEF-Erklärungen wird unterbrochen.

Fraktionserklärung der SP zu den zu viel bezahlten Krankenkassenprämien im Kanton Zürich

Erika Ziltener (SP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SP zum Prämiendesaster der Krankenversicherung.

Die SP-Fraktion setzt sich seit Jahren für gerechtere Prämien ein. Das Fehlverhalten bei der Reservebildung ist das aktuellste Ärgernis. Die Versicherten warten seit Jahren auf die Rückerstattung der von den Versicherungen gehamsterten Reserven. Für die Zürcher Bevölkerung macht das 495 Millionen Franken aus. Bundesrat Alain Berset hat mit seiner Botschaft vom 12. Februar 2012 den Weg zur Korrektur der von den Versicherten in Zürich und sechs weiteren Kantonen zu viel bezahlten Prämien geebnet. Mit einer Petition fordern wir die Bundesversammlung auf, in der Reservebildung Gerechtigkeit zu schaffen und die Botschaft des Bundesrates zu unterstützen. Das Geld aus den Reservetöpfen gehört den Versicherten. Unterzeichnen auch Sie die Petition. Wir versorgen alle Fraktionsvorsitzenden mit Unterschriftenbögen, natürlich auch die Medien und wer immer einen möchte.

Die aktuelle Debatte um Reserven und manipulierte Prämienberechnungen sind aber nur Teil eines weit grösseren Problems. Ich erinnere Sie an die misslichen Zustände mit der Misswirtschaft der KPT-Manager, an das EGK-Desaster mit ihrer ausserordentlichen Prämien-erhöhungsrunde und an die Probleme rund um die Supra, die ihre Zusatzversicherung in Konkurs schicken musste. Die Zeit für eine einzige öffentliche Krankenkasse ist mehr als reif. Der Systemwechsel schafft eine Grundversicherung, die allen und nicht nur den Interessen einiger weniger dient.

Der Kanton Zürich leistet einen grossen Beitrag zum Finanzausgleich. Es ist also, auch aus diesem Blickwinkel betrachtet, unzulässig, ja sogar skandalös, der Zürcher Bevölkerung Prämien-gelder vorzuenthalten. Die zu viel bezahlten Prämien gehören zurückerstattet und eine öffentliche Krankenkasse muss das ungerechte und kostentreibende Mehrkassensystem ersetzen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Fraktionserklärung der FDP zu den zu viel bezahlten Krankenkassenprämien im Kanton Zürich

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Zum gleichen Thema:

«Krankenkassenprämien-Beschiss – Zürich muss sich wehren!»

Seit mehr als fünfzehn Jahren zahlen die Zürcherinnen und Zürcher höhere Krankenkassenprämien, als dies notwendig und gesetzlich zulässig wäre. Es sind weit mehr als 400 Millionen, die die Krankenkassen in diesem Zeitraum an Zürcher Prämien zu viel eingenommen und sie wider besseres Wissen dazu verwendet haben, mangelnde Reserven in anderen Kantonen auszugleichen. Zwar hat die Zürcher Gesundheitsdirektion in den letzten Jahren wiederholt und sehr deutlich protestiert gegen die zu hohen Festlegungen der Prämien im Kanton, dennoch hat der Bund diese zu hohen Prämien ebenso regelmässig gebilligt und entsprechend festgesetzt. Dass im gleichen Zeitraum auch die Bevölkerung anderer Kantone – vorab in der Westschweiz – zu viel an Prämien bezahlen musste, ist zwar wahr, aber für die Zürcherinnen und Zürcher kein Trost.

Trotz dieser unbestreitbaren Tatsachen empfiehlt nun die zuständige Kommission des Ständerates – wir haben es gehört –, den Vorschlag des Bundesrates zur Korrektur dieser Fehlentwicklung abzulehnen und damit diesen eklatanten Krankenprämien-Bschiss nachträglich auf fragwürdige Weise zu legalisieren. Sollte das eidgenössische Parlament gegen den erbitterten Widerstand der Zürcher Vertreterinnen und Vertreter diesem ebenso unverständlichen wie unanständigen Antrag zustimmen, wäre dies schlicht und einfach Betrug an den Zürcher Prämienzahlerinnen und Prämienzahlern. Das können und werden wir nicht zulassen.

Zum einen geht unser dringender Appell an die Damen und Herren Ständeräte, dem Minderheitsantrag von Felix Gutzwiller und Verena Diener in dieser Sache zuzustimmen und damit zu ermöglichen, dass das seit über 15 Jahren den Zürcher Prämienzahlerinnen und Prämienzahlern zu Unrecht abgeknöpfte Geld nun endlich zurückbezahlt wird. Wenn sich der Ständerat in seiner Mehrheit diesem Anliegen verweigert, verspielt er unseres Erachtens nichts weniger als seinen Anspruch, der faire Interessenvertreter der Kantone zu sein. Inakzeptabel ist die Behauptung, es gebe keine gerechte Lösung zur Rückzahlung, weshalb man es gleich ganz unterlasse. Das Allerungerechteste ist, überhaupt nichts zu tun.

Nach Meinung der FDP muss sich der Kanton Zürich für den Fall vorbereiten, dass die eidgenössischen Räte diese letzte Korrekturmöglichkeit ungenutzt verstreichen lassen. Der Grosse Rat des Kantons Genf hat es uns vorgemacht und einstimmig eine Motion überwiesen,

welche die Genfer Regierung ermächtigt, die ausstehenden Gelder notfalls mit dem Finanzausgleich zwischen den Kantonen zu verrechnen. Auch wir im Zürcher Kantonsrat dürfen nun nicht ins übliche parteipolitische Hickhack einstimmen, sondern sind gefordert, rasch jenem Vorstoss zum Durchbruch zu verhelfen, welcher es der Zürcher Regierung am ehesten ermöglicht, die rund 450 Millionen Franken an die Zürcherinnen und Zürcher zurückzuerstatten. In diesem Sinn sind wir Freisinnigen daran, zusammen mit anderen Fraktionen einen möglichst klaren und wasserdichten Vorstoss einzureichen.

Wir unterstützen zudem unseren Gesundheitsdirektor Thomas Heini-ger, der zusammen mit anderen Mitgliedern der Gesundheitsdirektorenkonferenz das Notwendige unternimmt, damit dieser Krankenkassenprämien-Beschluss nun endlich und für alle Zukunft abgestellt wird.

Fraktionserklärung der SVP zum neuen Schulversuch der Bildungsdirektion

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP, aber nicht zu den Prämien.

«Revolution im Klassenzimmer», so lautete vergangene Woche in der Zürichsee-Zeitung der Titel zum sogenannten neuen Schulversuch der Bildungsdirektion. Die Bildungsdirektorin Regine Aeppli will weniger Spezialisten in den Schulen. Künftig sollen die Lehrerinnen und Lehrer wieder mehr Aufgaben selber übernehmen. Ja, wer hat denn bei der Beratung des mittlerweile alles andere als neuen Volksschulgesetzes vor rund zehn Jahren eindringlich vor der Spezialistenschwemme in den Klassenzimmern der Volksschule gewarnt? Wer hat denn dem Klassenzimmerprinzip an der Primarschule das Wort geredet? Es waren die SVP und ihre Verbündeten im Kampf gegen die «Reformitis». Nun, nach unzähligen und millionenteuren und durch die erwähnte Spezialistenschwemme verursachten millionenteuren Umbauten – denn schliesslich brauchen ja alle Spezialisten ein separates Zimmer, damals noch nach den Vorgaben des Kantons – nun also krebst die Bildungsdirektion zurück, offiziell zwar im Mäntelchen des Versuchs, faktisch aber bedeutet dieser Versuch nichts anderes als ein häppchenweises Zugucken des Scheiterns des Viellehrer-Systems pro Schulklasse an der Volksschule. Hätten Sie früher auf uns gehört, Frau Bildungsdirektorin, dem Kanton Zürich wäre viel – vor allem viele Kosten – erspart gewesen. Wir sind uns sicher: In ein

paar Jahren wird auch die Fehlentwicklung der übertriebenen integrierten Sonderschulung noch erkannt werden, welche den Unterricht der Regellehrpersonen über Gebühr strapaziert. Wie heisst es so schön? Lieber späte Einsicht als gar keine. Ich danke Ihnen.

Die Beratung der KEF-Erklärungen wird fortgesetzt.

5

Volkswirtschaftsdirektion, Leistungsgruppe 5205, Amt für Verkehr, W5 Veloanteil

Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

Neudefinition eines Wirkungsindikators W5:

Veloanteil [in %] (Anzahl Fahren mit dem Velo: Anzahl aller Fahrten) min. mit folgenden Zielwerten: P13: -, P14: -, P15: 8%, P16: -.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die KEVU stellt Ihnen den Antrag, in der Leistungsgruppe 5205, Amt für Verkehr, einen zusätzlichen Wirkungsindikator W5 einzufügen. Der Indikator soll messen, wie hoch der Anteil des Veloverkehrs am Gesamtverkehr ist.

Die KEVU ist der Meinung, dass gerade auch mit der raschen Verbreitung von E-Bikes im Veloverkehr ein grosses Verlagerungspotenzial vom Autoverkehr schlummert. Die frühere Betrachtungsweise, dass das Velo ein Sportgerät für die Freizeit ist oder allenfalls Oberstufenschülern für den Schulweg dient, soll abgelöst werden durch die Erkenntnis, dass das Velo entscheidend zur Entlastung von überlasteten Autorouten und S-Bahnen beitragen kann. Bisher rechnete man im Gesamtverkehrskonzept für das Velo mit Fahrdistanzen bis fünf Kilometer. Diese Einschränkung scheint uns technisch überholt.

Mit dem vom Volk beschlossenen Radwegkredit und dem im KEF als Entwicklungsschwerpunkt bereits bestimmten Veloförderprogramm sind dafür gute Voraussetzungen geschaffen. Der Fortschritt und gegebenenfalls Schwächen in deren Umsetzung sollen aber mit einem Indikator gemessen und ausgewiesen werden.

In den Beratungen wies der Regierungsrat auf die Schwierigkeiten hin, ein Messprogramm aufzubauen. Er verwies auch auf die alle fünf Jahre obligatorische Berichterstattung zum Veloförderprogramm. Mit

dem beschlossenen Antrag nimmt die KEVU auf diese Schwierigkeiten Rücksicht. Der Indikator soll vorerst nur alle fünf Jahre erhoben werden. So kann der Mikrozensus Verkehr des Bundesamtes für Statistik verwendet werden.

Die Minderheit der KEVU lehnt den Veloindikator im KEF ab. Einerseits bezweifelt sie den von der Mehrheit erhofften zukünftigen Umsteigeeffekt. Andererseits befürchtet sie, dass trotz grossem Aufwand keine verwendbaren Daten zustande kommen werden. Ihr genügen die heutigen Anstrengungen zur Förderung des Velofahrens.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission, der KEF-Erklärung zuzustimmen. Vielen Dank.

Alex Gantner (FDP, Maur): Kollege Andreas Wolf, es ist rührend, dass du hartnäckig beim Thema «Velo und Veloanteil» dranbleibst. Alle Jahre wieder dürfen wir über diese Thematik hier im Rahmen des KEF diskutieren. Ebenso muss ich aber anerkennen, dass jetzt der Versuch unternommen worden ist, dies wenigstens so günstig wie möglich zu gestalten, nach Anträgen, die in den letzten Jahren Schiffbruch erlitten haben. Aber schauen wir mal hin bezüglich der Einordnung dieses Antrags: Es geht um einen neuen Wirkungsindikator. Es gibt bereits vier solcher Wirkungsindikatoren. Beim ersten geht es um den ÖV-Anteil im Modalsplit, ein Bereich, in den Milliarden investiert worden sind, in ÖV, in die Strasseninfrastruktur. Von dem her ist es sicher nachvollziehbar, dass hier auch ein Wirkungsindikator existiert, den man zu erfüllen versucht, bei dem es einen Benchmark gibt und man jedes Jahr eigentlich wieder schaut: Wo stehen wir? Es gibt drei weitere Wirkungsindikatoren: Da geht es um die Immissionen im Strassenverkehr, auch das definitiv ein Thema, das erfasst werden muss, bei dem ein Controlling auch existieren sollte für die Regierung und für das Parlament. Und wenn wir jetzt diese Forderung nach diesem neuen Wirkungsindikatoren bezüglich Velos sehen, dann stimmt für uns die Verhältnismässigkeit nicht. Die anderen Bereiche sind Topthemen in der Umwelt- und Energiepolitik, in der Infrastrukturpolitik bezüglich Verkehrs im Kanton Zürich. Da ist es nachvollziehbar. Aber Velofahren ist eine Randerscheinung. Wir sind aus Sicht der FDP überzeugt, dass mit den neuen Technologien der Veloverkehr sicher an Bedeutung zunehmen wird. Aber diesen über Wirkungsindikatoren steuern zu wollen, wo 8 Prozent bereits für das Jahr 2015 vorgegeben sind, finden wir unverhältnismässig.

Im Weiteren gibt es auch einen Entwicklungsschwerpunkt in dieser Leistungsgruppe Amt für Verkehr. Da geht es nämlich um die Koordinationsstelle Veloverkehr, die aufgebaut werden soll, und das Veloförderprogramm, das eben schrittweise umgesetzt werden soll, bei dem wir auch auf den ersten Bericht warten, sehnlichst darauf warten in der KEVU, um einmal über den Stand der Dinge informiert zu werden.

Wie kann der Veloanteil wirklich erfasst werden? Wie bei den Fussgängern stellen wir fest, dass das eigentlich ein Ding der Unmöglichkeit ist, zu messen, wie viele Male man zu Fuss geht, wie viele Male man mit dem Velo fährt, das Velo sattelt sozusagen. Vielfach sind es eben ganz spontane und freie Entscheidungen aus dem Moment heraus für dieses Verkehrsmittel. Den Mikrozensus erachten wir als ein ungeeignetes Instrument bezüglich Lieferung von Daten. Es werden sicher unpräzise Daten sein, ungenaue Daten. Und von dem her einen Wirkungsindikator darauf abzustützen, finden wir falsch. Fokussieren wir auf die Fördermassnahmen in den Städten, auf dem Land. Setzen wir diese um und schauen wir in ein paar Jahren, wo wir dann wirklich stehen.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): Zur Messung des ÖV-Anteils am Gesamtverkehr bewährt sich seit Jahren der sogenannte Modalsplit. Dieser zeigt, wie viel Prozent der Totalfahrten mit dem ÖV zurückgelegt werden. Ziel ist gemäss KEF eine stete Zunahme des ÖV-Anteils um jährlich 0,4 Prozent. Mit dem vorliegenden KEF-Antrag möchte die KEVU, analog zu diesem Modalsplit, einen Wirkungsindikator für den Veloanteil schaffen. Ziel ist es, mit diesem die Massnahmen zur Förderung des Veloverkehrs zu überprüfen und allenfalls anzupassen und so den Anteil Veloverkehr am Gesamtverkehr stetig zu steigern. Dies ist nicht nur aus ökologischen Gründen dringend notwendig, auch werden dadurch die Strassen entlastet und sowohl der strassengebundene ÖV wie auch der MIV (*motorisierter Individualverkehr*) sind effizienter unterwegs. Velofahren ist eben keine Randerscheinung mehr, Alex Gantner, wie die Verkaufszahlen bei den E-Bikes schön zeigen, die Zahlen vom letzten Jahr, die steigen im Jahr an.

Aufgrund der dürftigen Datenlage und um keine zusätzlichen Kosten zu verursachen, soll der neue Wirkungsindikator nur alle fünf Jahre im Rahmen des Mikrozensus Verkehr erhoben werden. Dies ist aus Sicht der Grünen zwar suboptimal, da in jedem KEF jeweils nur ein

Wert vorhanden sein wird, jedoch besser als gar nichts. Wir gehen davon aus, dass mit dem Veloförderprogramm in Zukunft vermehrt Daten erhoben werden können. Diese sollen nach Möglichkeit ebenfalls in diesen Wirkungsindikator einfließen. Die Grünen stehen hinter diesem KEVU-Antrag und bitten Sie, das Gleiche zu tun.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ruedi Lais hat es angesprochen, Andreas Wolf auch: Die KEVU möchte diesen Wirkungsindikator einführen. Ich muss sagen: Die KEVU möchte das mit der kleinstmöglichen Mehrheit machen. Und es ist natürlich so, dass dieser Antrag jetzt da steht. Mit der Wirksamkeit der verschiedenen Fördermassnahmen des Kantons soll dieser Indikator danach gemessen und effizient überprüft werden. Nun, die Wirksamkeit des Veloverkehrs im Kanton Zürich schlägt sich im Moment in der Unfallstatistik betreffend Häufigkeit und Zunahme der schweren Unfälle mit E-Bikes nieder und ich denke nicht, dass wir diese Wirksamkeit abbilden möchten. Natürlich kann man dann sagen: Wir wollen noch mehr Berichte zum Veloförderungsprogramm, als hätten wir nicht schon genug; auf den ersten warten wir immer noch.

Es gibt ein weiteres Beispiel: Die Stadt Zürich hat einen sehr tiefen Veloanteil, weil der ÖV-Anteil sehr hoch ist. Und dann fragt sich natürlich schon, ob diese Wirksamkeit der Velofördermassnahmen sich auch speziell für die Stadt Zürich niederschlagen sollte. Dann haben Sie nämlich ein Problem, dass Sie im Kanton sehr viel fördern können, und die Stadt Zürich macht dies mit dem ÖV-Anteil zunichte. Natürlich kann man dann sagen: Wir wollen den ÖV-Anteil verringern, damit der Veloanteil zunimmt. Aber ich denke nicht, dass das im Sinne der grünen Verkehrspolitik ist. Also auch wenn diese KEF-Erklärung jährlich erfolgt, bitte ich Sie, diese abzulehnen. Die SVP-Fraktion wird das auch machen.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): «Veloförderung Ja – teure Studien Nein», mit dieser Argumentation haben wir letztes Jahr einen ähnlich lautenden KEF-Antrag abgelehnt. Der nun vorliegende Antrag der KEVU erreicht dasselbe Ziel wie der letztjährige Antrag, verursacht aber kaum Kosten. Für die Bestimmung des effektiven Anteils des Veloverkehrs an allen Fahrten muss keine eigene Studie gemacht werden, sondern es soll auf Daten des Mikrozensus Verkehr zurück-

gegriffen werden. Da dieser Mikrozensus nur alle fünf Jahre erhoben wird, werden im KEF auch nur Zielwerte für die entsprechenden Jahre festgelegt. Wir denken, dies ist eine kleine Einschränkung im Vergleich zu den Synergien, die hier genutzt werden können. Noch zur Bedeutung der Wirkungsindikatoren, Alex Gantner: Ich glaube kaum, dass ein Wirkungsindikator für ein Schwerpunktprogramm nebensächlich ist. Hingegen gibt es zu den Wirkungsindikatoren für die Luftschadstoffe, die du auch erwähnt hast, kaum einen Handlungsspielraum für den Kanton, um diese Indikatoren auch zu beeinflussen. Somit sind diese eher fraglich.

Zurück zum Antrag: Ganz im Sinne von «Gut Ding will Weile haben» begrüßen die Grünliberalen den nun vorliegenden, gegenüber dem letzten Jahr verbesserten Antrag und empfehlen ihn zur Unterstützung.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die CVP wird diese KEF-Erklärung unterstützen. Die Züge sind voll, das konnte ich heute Morgen wieder bestätigen. Die Strassen sind verstopft, das können Sie auch bestätigen. Platz hat es immer noch auf den Gehwegen und auf den Velostreifen. Die Förderung des Veloverkehrs ist also sicher sinnvoll, ist ökologisch günstig und sie findet tatsächlich auch statt. Angemessen ist es auch, ein Werkzeug zu kreieren, um den Anteil des Veloverkehrs zu messen, das ist bisher nämlich nur ungenügend vorhanden. Deshalb wird die CVP diese KEF-Erklärung unterstützen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Die EVP hat den Veloverkehr immer als Anliegen vorgezeigt und wir stehen zum Veloverkehr. Der Antrag ist nicht neu, der vorliegt, aber der Antrag ist anders als die letzten Male, es wurde schon darauf hingewiesen. Er ist nun so angepasst, dass nicht übermässige Kosten entstehen. Wir finden diese KEF-Erklärung wirklich sehr sinnvoll und hoffen, auch wenn Sie vermutlich nur mit einer kleinen Mehrheit überwiesen wird, dass sie vom Regierungsrat aufgenommen und dass dementsprechend gehandelt wird.

Peter Stutz (SP, Embrach): Selbstverständlich unterstützt die SP diesen KEF-Antrag. Es ist so, dass wir der Überzeugung sind, dass das Velo-Thema durchaus zum Topthema werden muss. Es ist so, dass

wenn Lorenz Habicher sagt, dass steigende Unfallzahlen eigentlich darauf hindeuten, dass man den Veloverkehr eher wieder – ich weiss nicht – reduzieren sollte, eher das Gegenteil der Fall ist. Wir brauchen Daten, um aufzeigen zu können, wo auch bauliche Massnahmen sinnvoll sind, wo Investitionen getätigt werden können. Ein Stichwort, das auch beim TBA (*Tiefbauamt*) forciert ist: Velobahnen, die in Zukunft einen höheren Stellenwert bekommen sollten, auch im Nahverkehr. In diesem Sinne: Die SP unterstützt diesen KEF-Antrag.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich freue mich natürlich, dass Sie immer noch – das kann ja bei der fünften KEF-Erklärung noch sein – an die Stärke und Wirksamkeit der KEF-Erklärungen glauben. Und ich höre genau, dass man mit dieser KEF-Erklärung und diesem Wirkungsindikator eigentlich das Velofahren im Kanton Zürich attraktiver machen kann, sodass die Züge nicht mehr so voll sind und die Strassen auch nicht. Also eigentlich sind nach diesem Antrag alle glücklich. Ich möchte einfach nochmals darauf hinweisen: Wir finden es nicht sinnvoll, diesen Indikator festzuschreiben, weil wir keine Zahlen haben. Sie finden den Antrag immer noch toll, obschon wir Ihnen gesagt haben und Sie damit einverstanden sind, dass wir die Zahlen aus einem fünfjährigen Mikrozensus des Bundes haben, der erst noch anderthalb Jahre zu spät kommt. Aber ich weiss, ich kann Ihre Begeisterung nicht bremsen. Ich möchte einfach nochmals darauf hinweisen: Im Veloförderprogramm werden wir versuchen – wir versuchen es jedenfalls –, Auskunft zu geben, besser, als wir dies mit diesem Indikator tun werden. Ich bin auch überzeugt, dass es mindestens einen Morgen brauchen wird, um diesen Bericht in der KEVU und in diesem Rat zu diskutieren. Und der ist viel, viel wirkungsvoller. Darum appelliere ich trotzdem nochmals an Sie: Unterstützen Sie diese KEF-Erklärung nicht. Denn sie nützt eigentlich nichts und wir können ja doch noch machen, was wir wollen. Besten Dank (*Heiterkeit*).

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der KEVU: Als Kommissionspräsident sollte ich so ein Votum nicht einfach stehen lassen. Ich glaube, Herr Volkswirtschaftsdirektor, bei allem Respekt: Dieses Instrument wurde demokratisch beschlossen. Wir wissen, dass es Schwächen und Stärken hat, wir haben es uns sehr genau überlegt, ob diese KEF-Erklärung abgeschafft oder verändert werden soll. Im

Moment funktioniert sie so, wie sie funktioniert. Es ist der Wille der Kommission, das zu beantragen. Und wenn der Rat dem zustimmt, dann bitte ich Sie wirklich ernsthaft, diesen Wunsch entgegenzunehmen und nicht einfach dieses Instrument lächerlich zu machen. Wir sehen selbstverständlich dem Bericht zum Veloförderungsprogramm mit Interesse entgegen, werden diesen sicher auch ernsthaft diskutieren. Aber wir sollten als Staatsgewalten ein bisschen aufeinander Rücksicht nehmen und auch in der Wortwahl den jeweils anderen respektieren. Vielen Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lieber Ruedi Lais, mir kommen gleich die Tränen. Deine Ausführungen haben wieder einmal klar und deutlich gemacht, wie mimosenhaft die linke Seite ist, wenn sie einmal angeschossen wird. Ich möchte daran erinnern, dass der Ausspruch, den der Herr Volkswirtschaftsdirektor jetzt gerade wieder zitiert hat, von Ihrer Seite stammt. Regierungsrätin Regine Aepli war die Erste, die hier drin diese Unsäglichkeit von sich gab. Und ich muss schon bitten: Wir haben das mit Fassung getragen, ihr solltet das auch.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 5 mit 87 : 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsident Bernhard Egg: Sie haben auch feststellen können, dass die Abstimmungsanlage nun korrekt funktioniert.

6

Bildungsdirektion, Leistungsgruppe 7200/7501, Volksschule/Kinder- und Jugendhilfe

Antrag von Sabine Wettstein, Beatrix Frey und Jörg Kündig:

Die Hälfte der Ausgaben (2 Mio. Franken) für Quims-Massnahmen wird in die sprachliche Frühförderung verschoben.

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort hat Sabine Wettstein, Uster, zur Begründung des Antrags. Nein, das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident Ralf Margreiter.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Es handelt sich um einen Mehrheitsantrag der Kommission für Bildung und Kultur, auch wenn es auf der Erklärung hier im Büchlein so nicht abgebildet ist. Deswegen ging ich davon aus, dass ich namens der Kommission auch als Erster den Antrag zu stellen habe.

Die Kommission für Bildung und Kultur empfiehlt Ihnen nämlich mit 9 zu 6 Stimmen eine Verschiebung der Hälfte der bisher für QUIMS-Massnahmen aufgewendeten Mittel in die sprachliche Frühförderung. Das Programm «Qualität in multikulturellen Schulen», oder eben QUIMS, startete 1996 als Projekt und wurde mit dem neuen Volksschulgesetz als Programm verankert. Im März 2012 erschien eine Evaluationsstudie, die einige kritische Punkte an der bisherigen Programmausrichtung und -umsetzung zutage gefördert hat. Dazu gehört etwa, dass der Fokus auf die Leseförderung – durchaus als Folge des ersten PISA-Schocks – und weniger auf die Sprachproduktion gelegt wurde, dass Massnahmen teilweise zu unspezifisch waren und dass an manchen Schulen zwar einzelne Lehrpersonen sehr engagiert waren, nicht aber die Schule als Ganzes.

Da QUIMS aber unter anderem das Ziel verfolgt, die Bildungssprache zu fördern und zu verbessern, müssten die Massnahmen gezielter und in der ganzen Schule in allen Fächern umgesetzt werden. Mit dem neuen Volksschulgesetz sind nun alle Schulen verpflichtet, ein Entwicklungsprogramm gemäss ihren spezifischen Gegebenheiten vorzusehen. Vor diesem Hintergrund konnte sich eine Mehrheit der KBIK für diese KEF-Erklärung erwärmen, die eine fokussiertere sprachliche Förderung bereits vor Eintritt in die Volksschule anstrebt. Es gibt Studien, die belegen, dass solche Investitionen bei ganz kleinen Kindern, vor Eintritt der Schulpflicht, einen sehr grossen Einfluss auf den späteren Schulerfolg haben. Die KBIK-Mehrheit schlägt deshalb vor, die Hälfte der bisherigen QUIMS-Mittel – das entspricht jährlich 2 Millionen Franken – umzuschichten zugunsten der sprachlichen Frühförderung. Dies würde in der Leistungsgruppe 7501 Jugend- und Berufsberatung als Erhöhung der Subventionen beispielsweise für «Spielgruppe Plus» stattfinden.

Für eine KBIK-Minderheit würde eine solche Umschichtung nun jedenfalls zum falschen Zeitpunkt erfolgen. Der Evaluationsbericht formulierte nämlich auch zahlreiche Empfehlungen zur Verbesserung der Wirksamkeit von QUIMS-Massnahmen, so zum Beispiel eine

Konkretisierung und Fokussierung der Massnahmen vor allem in Richtung individueller Sprachförderung, und zwar der Sprachproduktion in der Bildungssprache. Diese Verbesserungen seien jetzt umzusetzen, statt das Programm um die Hälfte zu amputieren. Schon die heutigen Mittel seien knapp bemessen, um die Ziele von QUIMS realistischerweise erreichen zu können. Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur beantrage ich Ihnen Unterstützung dieser KEF-Erklärung.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): QUIMS, Qualität in multikulturellen Schulen, stellt Schulen, die einen Anteil an fremdsprachigen Kindern von über 40 Prozent haben, speziell Geld zur Verfügung, das hat der Kommissionspräsident bereits ausgeführt. Das Ziel dieser kantonalen Unterstützung ist die Förderung von Massnahmen in drei Bereichen: Förderung der Sprache, Förderung des Schulerfolgs, Förderung der Integration. Dabei lässt der Kanton sinnvollerweise den Schulgemeinden einen grossen Freiraum für die Umsetzung. QUIMS ist gemäss der letzten Evaluation, wie ausgeführt, in den Schulen gut verankert und wird von allen Beteiligten geschätzt. Was die Evaluation aber auch aufgezeigt hat, ist, dass der grosse Handlungsspielraum, welcher den Gemeinden für die Umsetzung zur Verfügung gestellt wird, dementsprechend auch zu einer gewissen Beliebigkeit und Unverbindlichkeit führt. Oder anders ausgedrückt: Es werden nicht immer die Massnahmen umgesetzt, die für die Erfüllung der drei Zielsetzungen erfolversprechend sind. Damit will ich keineswegs gesagt haben: QUIMS hat nichts genützt. Im Bereich der Integration wurde viel geleistet und erreicht und das Wohlfühlen der Kinder in ihrer Umgebung ist wichtig für den Schulerfolg. Bei aller Wertschätzung der bisher erzielten Resultate muss jedoch festgestellt werden, dass die Massnahmen in der Förderung der Sprache die Zielsetzung nicht erreicht haben. Und die Förderung der Sprache ist eine zentrale Voraussetzung für den Schulerfolg.

Die Schlussfolgerung der Bildungsdirektion aus dieser Evolution ist nun, dass es einfach noch mehr Geld braucht für QUIMS, damit diese Zielsetzungen dann erfüllt werden können. Unsere Schlussfolgerung daraus ist eine andere: Verschiedene wissenschaftliche Studien haben aufgezeigt, dass die Sprachförderungen vor allem im Frühbereich viel erfolversprechender sind. Und wenn die Kinder bereits beim Eintritt in den Kindergarten den Grundwortschatz besitzen, ist ihr Schulstart

von mehr Erfolg gekrönt und die Schulchancen können verbessert werden. Wenn bei der Frühförderung auch die Eltern zentrale Aufgaben übernehmen und so schon viel früher in Kontakt mit unserem Schulsystem kommen, ist auch hier die Integration der ganzen Familie in die Gesellschaft und in die Schule bedeutend einfacher. Warum also mehr Geld in ein Programm investieren, dessen Erfolg die gesetzten Ziele nicht erreichen konnte? Und warum das Geld nicht dort investieren, wo es erfolversprechender eingesetzt werden kann?

Aus diesem Grund beantragen wir, dass die Hälfte des für QUIMS zur Verfügung gestellten Geldes in die frühe Sprachförderung umgelagert werden soll. Wir müssen auch in der Bildung den Mut haben, viel mehr Kosten-Nutzen-Überlegungen zu machen. Und auch wenn der Geldfluss für die bisherigen Schulgemeinden reduziert wird und im ersten Moment sicher schmerzt, besteht dank der KEF-Erklärung genügend Umsetzungszeit, sodass dies in der Planung und Budgetierung der Schulgemeinden berücksichtigt werden kann. Lassen Sie uns ein Zeichen dafür setzen, dass es auch in der Bildung wichtig ist, das Geld dort einzusetzen, wo es am wirksamsten ist, und unterstützen Sie die vorliegende KEF-Erklärung.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Der Ansatz, den die FDP verfolgt, ist auf den ersten Blick gut, weil ein Anteil in die Frühförderung gesteckt werden soll. Doch es wäre besser gewesen, man hätte das Projekt QUIMS komplett abgebrochen. Aus einer Medienmitteilung der Bildungsdirektion konnte man nämlich erfahren, dass das QUIMS-Projekt keine signifikanten Änderungen von QUIMS-Schulen im Vergleich zu Schulen ohne QUIMS erbracht hat. Ich erlaube mir hier eine kritische Anmerkung: Fehlt es der Bildungsdirektion an Mut, das Projekt wegen Nichterreichen der Ziele einzustellen? Ich hätte hier noch eine Frage an Urs Hans, Grüne: Er sagte beim KEF-Antrag von Hans-Peter Amrein, er würde abbauen, wenn es läuft. Ist er auch bereit, den Abbau zu unterstützen, jetzt, wo man weiss, dass es nicht läuft?

Diese KEF-Erklärung bringt uns leider, leider nicht weiter ausser einer Umschichtung. Deshalb wird die SVP diese KEF-Erklärung nicht unterstützen können. Wir behalten uns aber vor, eine entsprechende Parlamentarische Initiative zur Abschaffung von QUIMS einzureichen. Danke.

Karin Maeder (SP, Rüti): Man sollte immer mit einem Lob beginnen, so habe ich das jedenfalls gelernt. Ich versuche es. Ich freue mich, dass die FDP und die anderen unterstützenden Parteien dieser KEF-Erklärung merken, dass die frühe Förderung wichtig ist, insbesondere die frühe Sprachförderung. Da sind wir uns sehr einig, das wars aber dann auch schon. Dass Sie mit Ihrer KEF-Erklärung die frühe Sprachförderung auf Kosten von QUIMS stärken wollen, unterstützen wir nicht. QUIMS ist im Volksschulgesetz verankert. Und, Rochus Burtcher, es ist kein Projekt oder Versuch, sondern es ist im Volksschulgesetz verankert und wird seit 2006 zurzeit in 111 Schulen in diesem Kanton umgesetzt, mit Erfolg. Wenn Sie dies hier in Abrede stellen, ist das ein Skandal. Sie nehmen eine Beurteilung einer Tageszeitung über eine Untersuchung von QUIMS und verurteilen hier eine durchdachte und bewährte Unterstützung von stark belasteten Schulen. Wir wissen von diesen Schulen, dass eine grosse Akzeptanz und Zufriedenheit der Eltern, der Schülerinnen und Schüler, aber auch der Lehrkräfte besteht. Wenn ich von Zufriedenheit spreche, dann spreche ich auch von zufriedenen Schweizer Eltern oder – anders ausgedrückt – von zufriedenen bildungsambitionierten Eltern. QUIMS ist nämlich nicht nur für die Migrationskinder eine Unterstützung, sondern auch für die eben Erwähnten.

Wenn Sie nun behaupten, Spaghetti-Essen mit fremdsprachigen Eltern bringe der Sprachförderung wenig, dann pflichte ich Ihnen ein bisschen, aber nicht ganz bei. Denn auch gesellige Anlässe können Barrieren beheben und Sprache fördern. Dass das Hauptaugenmerk aber nicht sozialen Events gilt, ist eine Tatsache. Es ist nicht so, dass der grösste Teil des Fördergeldes von QUIMS in solche Anlässe geht. Der Löwenanteil geht in die Leseförderung und in die Sprachförderung. Aus den Untersuchungen geht hervor, dass in genau diesen Bereichen Tendenzen festzustellen sind, dass die Kinder Fortschritte machen und von den eingeleiteten Massnahmen profitieren. Die Studie zeigt auf, dass mehr in QUIMS investiert werden soll und nicht weniger. Das hat im Übrigen auch der Bildungsrat erkannt. Er sagt zudem, dass er genau hinschauen will, was im Detail an den QUIMS-Schulen gemacht wird, was wir auch unterstützen.

Es ist einfach populistisch und unverantwortlich, wenn der Kantonsrat so eine Hüst-und-Hott-Politik betreibt. Der Grossteil der Schulen ist zwischen 2007 und 2011 ins QUIMS eingestiegen. Da kann man doch nicht, weil man mit überhöhten Erwartungen eingestiegen ist,

einfach eine Schulform von heute auf morgen schwächen, indem man ihr Mittel entzieht. Jetzt sind Kontinuität und Weiterentwicklung angesagt, nicht Aushungerung. Wir haben eine Verantwortung und die heisst «Verlässlichkeit».

Noch einmal zurück zum Anfang, zu meinem Lob: Wie gesagt, ich freue mich, dass Sie die Wichtigkeit der frühen Sprachförderung erkannt haben. Ich bitte Sie aber noch einmal: Spielen Sie die Unterstützung der am meisten belasteten Schulen nicht gegen die frühe Sprachförderung aus. Diese braucht es ebenso dringend und genau in den gleichen Quartieren, wie es QUIMS auch braucht. Deshalb lehnen Sie diese KEF-Erklärung ab und wir kommen ins Geschäft bei der frühen Sprachförderung. Ich danke Ihnen.

Res Marti (Grüne, Zürich): Grundsätzlich ist es so, dass die frühe Sprachförderung sicher eine positive Wirkung haben würde und, damit verbunden, auch einen positiven Effekt auf den Schulerfolg. Es ist auch so, dass die Evaluation des QUIMS-Programms gewisse Probleme aufgezeigt hat. Es ist allerdings falsch zu sagen, dass es überhaupt keine Wirkung hat; das ist einfach nicht wahr. Die sprachliche Förderung war nur eines der Ziele dieses QUIMS-Programms und es gibt andere Bereiche, in denen QUIMS durchaus eine gewisse Wirkung erzielt hat. So hat es zum Beispiel dazu geführt, dass der Übertritt von der Sek in die Berufslehre besser funktioniert. Und das ist doch im Interesse von uns allen, dass die Jugendarbeitslosigkeit nicht steigt.

Wer von QUIMS Wunder erwartet hat, ist leider reichlich naiv. Wenn man mit 133 Franken pro Schüler signifikant mehr in die Kantonschule bringen würde, dann wären einige Probleme des Bildungssystems schon lange gelöst. Natürlich wirkt nicht alles, wie es sollte. Oder man kann es zumindest nicht messen. Aber eine Evaluation macht man nicht, um das Programm einfach abzuschliessen, sondern um es zu verbessern. Und so viel Zeit sollten wir uns noch lassen. Wir möchten das QUIMS nicht gegen die vorschulische Förderung ausspielen und werden diesen Antrag entsprechend ablehnen. Wir bieten aber gerne Hand, mehr in die sprachliche Frühförderung zu investieren. Vor allem aber möchten wir abwarten, wie die Verbesserungsvorschläge für das QUIMS praktisch umgesetzt werden.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Die Grünliberalen unterstützen diesen Antrag, der eine Umschichtung von 2 Millionen Franken von dem einen Projekt in ein damit verwandtes anderes Projekt bedeutet. Wir fassen den Antrag somit nicht als ein Gegeneinander-Ausspielen zweier vielversprechender Projekte auf, wie es der VPOD (*Verband des Personals öffentlicher Dienste*) tut, sondern als den Versuch, die Fördergelder besser einzusetzen. Die Evaluation in dem einen Projekt hat aufgezeigt, dass nicht alle Zielsetzungen erreicht werden konnten. Ob diese Umschichtung in das andere Projekt zu besserer Zielerreichung führt, kann erst eine kommende Evaluation zeigen, einen Versuch ist es aber wert.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Im Bereich Bildung stehen insgesamt zwölf Erklärungen zur Diskussion an, daher starte ich mit einem ganz kurzen Eintretensvotum, welches die Grundhaltung der CVP-Fraktion zu den vorliegenden KEF-Erklärungen im Bereich Bildung aufzeigt sowie unser Abstimmungsverhalten dann auch entsprechend nachvollziehbar macht. Sechs der zwölf Erklärungen fordern – immer mit der Begründung, dass das Verhältnis der Anzahl Schülerinnen/Schüler respektive Studierender, inklusive der Teuerung, im Vergleich zum Jahr 2012 zu stark wächst – eine entsprechende Senkung der Ausgaben.

Die CVP lehnt diese Forderung für die Volksschule entschieden ab. Die Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes ist noch nicht in jedem Bereich abgeschlossen und es ist der CVP wichtig, auch und vor allem nach der kompletten Ablehnung der Grundstufenweiterführung zukünftig die Eingangsstufe der Volksschule zu stärken. Auch sind wir nicht bereit, den Anschlussstufen an die Volksschule, nämlich den Mittelschulen und den Berufsschulen, Mittel zu entziehen. Einzig der KEF-Erklärung, welche vorsieht – das ist die vorliegende –, in der Leistungsgruppe Volksschule die Hälfte der Ausgaben für QUIMS-Massnahmen – es geht um 2 Millionen Franken – in die sprachliche Frühförderung zu verschieben, können wir unterstützen. Dies aus folgendem Grund: Das seit Kurzem in Kraft gesetzte Kinder- und Jugendhilfegesetz sieht vor, Gemeinden für besondere Massnahmen und Projekte im Bereich der frühen Förderung einen kantonalen Subventionsbeitrag auszusprechen. Die CVP sieht klar den Vorteil für die Startchancen der Kinder, wenn man möglichst früh in der Sprachförderung sowie der Sozialisation der Kinder und Eltern ansetzt. Und

QUIMS, was ausgesprochen Qualität in multikulturellen Schulen heisst, hat mit zusätzlichen Mitteln den Umstand der hohen Anteile mit fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen in den einzelnen Schulen Rechnung getragen. Und diese finanziellen «Zustupfe» sind für die Gemeinden und Schulen selbstverständlich wichtig. Aber: Multikulturelle Schulen sind im Kanton Zürich keine Besonderheit, sondern gehören zu den täglichen Herausforderungen in allen Schulen. Und ganz wichtig: Qualität ist auch in sogenannten Nicht-QUIMS-Schulen wichtig und wird auch entsprechend gelebt. Daher sollen wir, wenn schon, finanzielle Mittel für alle Schulen zur Verfügung stellen. Spannend sind die Reaktionen von Schulen, welche aufgrund des Anteils an Fremdsprachigen über 40 Prozent – das ist so die Stufe, auf der man zur QUIMS-Schule wird und eben auch ins QUIMS-Programm kommt gemäss Volksschulgesetz, dass viele Schulen sagen, dass sie diese Massnahmen bereits machen, dass sie das bereits in ihren Schulprogrammen fest verankert haben, sei es die Leseförderung oder die Ausweitung und Einrichtung von Schulbibliotheken und so weiter.

Daher unterstützt die CVP die vorliegende KEF-Erklärung Nummer 6. Detailliert wird sich mein Kollege Lorenz Schmid zur KEF-Erklärung äussern, welche die Anhebung der Mittelschulquote anstrebt. Und auch von ihm werden die Vorstösse im Bereich Universität erläutert. Vielen Dank.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Die Studie, die zu QUIMS gemacht wurde, belegt, dass insgesamt eine gute und innovative Arbeit geleistet wurde. Insbesondere in der Leseförderung, in der sozialen Integration und im Einbezug der Eltern sind gute Resultate erreicht worden. Die Studie zieht ein positives Fazit und empfiehlt ein Weiterfahren und Weiterentwickeln von QUIMS. Natürlich sind fast alle Schulen multikulturelle Schulen inzwischen. Aber es gibt eben doch Unterschiede und es gibt Schulen mit einem erhöhten Integrationsaufwand. Und dem ist Rechnung zu tragen. Es ist unbestritten, diese Schulen brauchen beides: Massnahmen zur Förderung der Integration und Frühförderung der Sprachkompetenz. Die EVP wird deshalb diese KEF-Erklärung nicht unterstützen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Den Fokus auf die Sprachförderung zu legen, macht nicht nur bei den multikulturellen Schulen Sinn, sondern bei allen Schulen. Alle Schulen sind verpflichtet, Sprachförderung zu betreiben. Ich kenne diverse QUIMS-Schulen, die sich schwertun zu sagen, was als QUIMS-Projekt gilt und was sie sowieso in der Sprachförderung machen. Dies zeigt, dass eine klare Trennung zwischen Sprachförderung und zusätzlicher Sprachförderung durch QUIMS kaum möglich ist. Wichtig ist, dass wir genügend Ressourcen für die Sprachförderung zur Verfügung haben, dies vor allem für belastete Schulgemeinden mit einem hohen Fremdsprachenanteil. Es ist erwiesen, dass die frühe Sprachförderung am erfolgreichsten ist. Jetzt stellt sich die Frage, wann und wo wir die finanziellen Ressourcen am besten einsetzen. Wenn wir zusätzlich Geld für die Frühförderung hätten, würden wir gerne noch zusätzlich Geld für die Frühförderung sprechen. Dies wird jedoch wohl im Rat keine Mehrheit finden. Die BDP will nicht auf das Geld für QUIMS verzichten. Wir wollen das Geld mit verbindlichen Zielsetzungen für die Sprachförderung dort einsetzen, wo es für die Bildung am effizientesten wirkt. Die Schule und die Lehrperson profitieren am meisten, wenn die Kinder beim Schuleintritt bereits über gute deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Es geht uns also nicht um die Frage «Für oder gegen QUIMS?», es geht uns darum, dass wir das Geld dort einsetzen, wo die Wirkung am grössten ist. Wenn keine zusätzlichen Fördergelder für die sprachliche Frühförderung gesprochen werden, unterstützen wir die KEF-Erklärung.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Die Bildungsdirektion, Rochus Burtcher, hatte nie die Illusion, mit 4 Millionen Franken lasse sich die Integration von Klassen mit 40 bis 90 Prozent fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern bewältigen. Dass das QUIMS-Programm evaluiert wurde, ist nicht deshalb geschehen, weil Zweifel an seiner Wirksamkeit bestanden, sondern weil das ganz einfach zur Professionalität gehört. Das ist immer mit dem Risiko verbunden, dass auch Mängel aufgezeigt werden, das bringt uns weiter. Wir kommen nicht darum herum, für die rund 20 Prozent Schülerinnen und Schüler, die in unserem Kanton nach neun Jahren Schulzeit die Schulziele deutlich nicht erreichen, etwas zu unternehmen, wenn wir nicht wollen, dass sie anschliessend keine weiterführende Bildung bewältigen und absolvieren können und letztendlich dann in der sozialen Abhängigkeit

landen. Wir sind daran, ein Massnahmenpaket zu schnüren. Dieses geht allerdings – das muss ich Ihnen heute schon sagen – deutlich über die QUIMS-Massnahmen hinaus. Der Regierungsrat ist aber bereit und einverstanden mit einer Überweisung dieser KEF-Erklärung, denn alles weist darauf hin, dass Sprachförderung tatsächlich schon sehr viel früher beginnen sollte. Nur sind unsere Hebel in der Vorschulbildung halt nicht gleich lang oder stark, wie sie das im Bereich der Volksschule sind. Trotzdem macht es Sinn, in die frühe Förderung mehr zu investieren. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 6 mit 87 : 85 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

7

Bildungsdirektion, Leistungsgruppe 7200, Volksschule

Antrag von Sabine Wettstein, Beatrix Eigenmann und Jörg Kündig:

Der Aufwand der Volksschule ist so zu reduzieren, dass er im Vergleich zu 2012 maximal im Verhältnis zur Anzahl Schülern zuzüglich Teuerung wächst.

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort für einige übergreifende Bemerkungen zu den Erklärungen, die in eine ähnliche Richtung gehen, hat der Kommissionspräsident Ralf Margreiter, Zürich.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der KBIK: Vielen Dank, dass ich die Gelegenheit erhalte, zu den sieben typähnlichen KEF-Erklärungen, die die FDP-Fraktion in der Kommission für Bildung und Kultur eingebracht hat, gleich zu Beginn einige Vorbemerkungen und einen Tour d'horizon zu machen. Alle diese sieben KEF-Erklärungen verfolgen das gleiche Ziel: Sie wollen die finanzielle Entwicklung der Leistungsgruppen, die Aufwandentwicklung, an die Entwicklung der Schülerinnen- und Schüler- beziehungsweise der Studierendenzahlen koppeln beziehungsweise sie wollen die Aufwandsteigerung entsprechend plafonieren, um das ganz präzise auszudrücken.

Zusammenfassend lassen sich die Empfehlungen der Kommission für Bildung und Kultur lassen sich wie folgt gruppieren:

Abgelehnt wurden mit unterschiedlichen Mehrheiten die Erklärungen zu den Leistungsgruppen 7200 Volksschule, 7301 Mittelschulen, 7306 Berufsbildung und 7401 Universität.

Unterstützung fanden hingegen die KEF-Erklärungen zur Leistungsgruppen 7406, Zürcher Fachhochschule, beziehungsweise zu den drei Teilschulen dieser Zürcher Fachhochschule, also ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*), ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*) und PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*).

Die KEF-Erklärungen zu Volksschule, Mittelschulen, Berufsbildung und Universität fanden in der Kommission keine Mehrheit, weil sie zu viele Faktoren ausser Acht lassen, die den Aufwand negativ beeinflussen. Die Erwägungen der Kommission führe ich hier für alle betroffenen Leistungsgruppen summarisch an. Ich gehe davon aus, dass Ihnen die Fraktionen ihre Überlegungen bei den einzelnen Anträgen ausführlicher präsentieren werden.

Die Kosten der Volksschule sind nicht nur von den Schülerzahlen getrieben, sondern beispielsweise auch vom Lohnsystem. Es wurde geändert, indem die Minimallöhne angehoben und neue Lohnerhöhungsmechanismen eingeführt wurden. Bei den Mittel- und Berufsfachschulen sind zudem individuelle Erhöhungen vorgesehen, um die Betroffenen altersmässig und in Bezug auf ihr Dienstalter wieder richtig ins Besoldungssystem eingliedern zu können. In den Jahren 2013 und 2014 stehen dafür noch individuelle Auszahlungen an.

Hinzu kommen Gesetzesänderungen, zum Beispiel betreffend Handarbeit, welche zu zusätzlichem Bedarf an Lehrpersonal führen. Das hat nichts mit Schülerzahlen zu tun. Nicht berücksichtigt werden in diesen KEF-Erklärungen auch beispielsweise die Sonderschüler, die wesentlich teurer zu stehen kommen als ein Regelschüler und bei denen im Verlauf der letzten Jahre ein markanter Anstieg festzustellen war. Ich verweise dazu auf Vorlage 4865, die in circa einem Monat in diesem Rat zu behandeln ist und wo es genau um das geeignete Instrumentarium gehen wird, das Kostenwachstum zielgerichtet einzudämmen.

Bei der Berufsbildung sind Kostensteigerungen bei den Qualifikationsverfahren und Mehrausgaben zugunsten der höheren Berufsbildung zu erwähnen. Für den neuen Finanzierungsmechanismus gibt es

mehr Mittel vom Bund, doch der Kanton muss selber auch mehr Mittel einsetzen. Um die Kosten zu stabilisieren, kann man deshalb nicht von einer Pauschale, multipliziert mit der Anzahl Schüler, ausgehen.

Bei der Universität ist zu berücksichtigen, dass sie nebst der Lehre vor allem auch Forschung betreibt. In der medizinischen Forschung etwa sind konkrete Mehrausgaben von 20 Millionen Franken für die nächsten Jahre vorgesehen, was mit den neuen Fallpauschalen an den Spitälern zusammenhängt, die keinen Anteil für Forschung enthalten. Mit dem neuen Allokationsprogramm sollen den Spitälern auf Rechnung der Universität die entsprechenden Kosten vergütet werden. Weitere Aufwandsteigerungen im Bereich von Forschung und Lehre sind in den KEF-Blättern der Regierung ausgewiesen und haben mit den Studierendenzahlen direkt eben auch nicht so viel zu tun.

Unterstützung fanden dagegen die drei KEF-Erklärungen zu den Fachhochschulen. Eine Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen deren Überweisung mit dem Ziel, das teilweise signifikante Kostenwachstum bei den Fachhochschulen in den kommenden Jahren abzubremesen. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Empfehlungen der Kommission Folge leisten, und für Ihre Aufmerksamkeit.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die vorliegende KEF-Erklärung ist die erste einer ganzen Reihe in der Bildungsdirektion, die alle nach dem gleichen Prinzip aufgebaut sind. Der Aufwand in den verschiedenen Bildungsinstitutionen, angefangen bei der Volksschule über Mittel- und Berufsschulen bis zur Fachhochschulen und Universität, soll in den nächsten Jahren nur noch im Umfang der Teuerung und mit dem Schülerwachstum steigen. Es ist also kein Sparprogramm, sondern eine Einschränkung des Ausgabenwachstums. Die vom Kommissionspräsidenten angeführten Argumente und Kostentreiber sind ja bis 2012 berücksichtigt. Wir machen jetzt den Ausblick auf die nächsten drei bis fünf Jahre. Ich möchte die Grundlagen und Überlegungen hinter diesen KEF-Erklärungen erläutern und werde die nachfolgenden Erklärungen nicht mehr im Detail begründen, sondern nur noch situativ reagieren. Auch ich hoffe, dass wir die KEF-Debatte heute abschliessen können.

Die FDP bekennt sich zu einem starken Bildungs- und Forschungsstandort Zürich. Zu diesem Zweck ist sie auch bereit, mehr als einen Drittel des Staatshaushaltes in die Bildung zu investieren. In den Ge-

meinden wird für die Bildung ebenfalls mehr als ein Drittel bis zur Hälfte des Gesamtaufwandes ausgegeben. Selbstverständlich gibt es überall und in allen Bereichen sehr gute Begründungen, warum mehr Geld gebraucht wird: BVK-Sanierung, mehr Mietkosten wegen neueren und grösseren Gebäuden, neue Projekte, Umlagerungen vom Bund und so weiter und so weiter. Damit wir uns aber langfristig einen starken Bildungs- und Forschungsstandort Zürich leisten können, müssen wir rechtzeitig Massnahmen ergreifen, um den Staatshaushalt und das Ausgabenwachstum im Griff zu haben. Mehr Geld bedeutet nicht immer mehr Qualität und mehr Geld bedeutet auch nicht zwangsläufig mehr Zufriedenheit. Für beide Aussagen gibt es aktuelle Beispiele.

Dass mehr Geld nicht mehr Qualität bedeutet, haben wir gerade in der vorherigen KEF-Erklärung zu QUIMS besprochen. Wir müssen das vorhandene Geld am richtigen Ort einsetzen und immer wieder überprüfen, ob es auch wirksam eingesetzt wird. Wir müssen auch den Mut haben, liebgewonnene Gewohnheiten zu hinterfragen. Es ist möglich, den Aufwand ohne Qualitätseinbussen zu reduzieren. Ich erinnere an die fachliche Schulbeurteilung, die nicht mehr alle vier, sondern alle fünf Jahre stattfindet und somit zu einer Kostenersparnis ohne signifikanten Qualitätsverlust geführt hat. Oder die Vorverlegung der «Husi» (*Hauswirtschaftskurse*) an das Untergymnasium, die in der Volksabstimmung vom März 2013 hoffentlich angenommen wird. Auch Innovationen sind kostenneutral möglich, das hat die Bildungsdirektion letzte Woche selber bewiesen: Der neue Schulversuch mit zwei Lehrpersonen an einer Klasse kann kostenneutral durchgeführt werden. Ich gebe zu, der Begriff «Innovation» im Zusammenhang mit diesem Schulversuch erscheint mir etwas strapaziert, es müsste wahrscheinlich vielmehr «Back to the Roots» heissen. Nichtsdestotrotz ist Schulentwicklung auch ohne Mehraufwand möglich.

Nun zum zweiten Punkt: Mehr Geld – auch in der Bildung – bedeutet nicht automatisch mehr Zufriedenheit. Ich erinnere an das aktuelle Beispiel vor Weihnachten. Der Kantonsrat hat für die Lehrpersonen diverse Lohnanpassungen beschlossen. In der Volksschule erhalten die Lehrpersonen nun auch Lunch-Checks von 100 Franken pro Monat. Das hat sich nicht nur im Aufwand des Kantons, sondern auch bei den Gemeinden niedergeschlagen. Trotzdem wurde auch der Kantonsrat vor Weihnachten mit Glockengeläut auf die Unzufriedenheit

der Lehrpersonen und die fehlende Entlastung hingewiesen. Geld allein macht also nicht zufrieden.

Der FDP ist es ein Anliegen, mit den vorliegenden KEF-Erklärungen das Ausgabenwachstum zu begrenzen, damit wir auch in Zukunft einen starken Bildungs- und Forschungsstandort haben im Kanton Zürich.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Ich spreche auch zu allen sieben Pauschalanträgen der FDP. Die FDP hat offenbar ein neues Gartengerät entdeckt: Seit Kurzem verfügt sie über einen motorisierten Rasenmäher. Sparsam, wie sie ist, hat sie ein Billigmodell ausgewählt, das nur eine Schritthöhe kennt. Mit diesem grossen Spielzeug für Hobbygärtner fräst sie nun durch den Bildungsgarten. Sie mäht dabei nicht nur die Volksschulwiese, sie ist offenbar so begeistert von dem Ding, dass gleich auch noch der Mittelschul- und Berufsschulblumengarten und das Hochschulgemüsebeet unter die Räder kommen. Die Begründung ist so banal wie pauschal: Vom Kindergarten über die Primar- und Sekundarschule, die Berufs- und Mittelschulen, bis zu allen Hochschulen soll der Gesamtaufwand 2014 bis 2016 nur im Umfang des Wachstums der Schüler- und Studierendenzahlen und der Teuerung zunehmen. Weshalb sich das Bildungswesen – und nur das Bildungswesen – diese undifferenzierte Spezialbehandlung gefallen lassen muss, bleibt ebenfalls im Dunkeln. Das ist, mit Verlaub, einer der dümmen Sparvorschläge, der in den letzten Jahren auf den Tisch dieses Hauses gekommen ist.

Zum einen – wir haben es gehört – bleiben die Kosten der BVK-Sanierung im Bildungsbereich schlicht und einfach aussen vor. Ich nenne sie gerne: Die höheren Arbeitgeberbeiträge bei der Zweiten Säule machen bei der Volksschule 11 Millionen pro Jahr aus, bei den Berufsschulen 8 Millionen, bei den Mittelschulen 7,6 Millionen, für alle Hochschulen zusammen rund 22 Millionen. Diese unabwendbaren Mehrausgaben werden von den Rasenmäheranträgen der FDP in keiner Art und Weise berücksichtigt. Ein rascher oberflächlicher Blick in den KEF hätte genügt, dafür aber hatten unsere Hobbygärtner offenbar keine Zeit. Noch schlimmer: Dieser Rat hat in den letzten Jahren mit tatkräftiger Unterstützung der FDP im Bildungsbereich eine ganze Reihe von Gesetzesänderungen vorgenommen, inhaltliche und personalrechtliche. Die Aufwandentwicklung im KEF folgt korrekterweise diesen neuen Bestimmungen und zeigt ihre finanziellen

Folgen auf. Die FDP ist nun aber offenbar nicht mehr bereit, die bestellten Aufträge und Leistungen auch zu bezahlen. Das nennt man ausserhalb des Rathauses normalerweise Zechprellerei. Einmal mehr halten wir fest: Wirklich sparen können wir nur, wenn wir die gesetzlichen Grundlagen – auf einige hat Sabine Wettstein hingewiesen –, wenn wir die gesetzlichen Grundlagen, die konkreten Aufträge ans Bildungswesen ändern. So wie sich die FDP das jetzt vorstellt mit den KEF-Anträgen geht das auf jeden Fall nicht. Wir werden in der heutigen KEF-Debatte bei der Volksschule, bei den Berufs- und Mittelschulen und bei den Hochschulen je einzeln kurz zeigen, welche aufwandrelevanten Gesetzesänderungen und bildungspolitischen Entwicklungen die FDP in ihrer Sparmanie vergessen oder unterschlagen hat. Die SP wird selbstverständlich alle Pauschalanträge ablehnen. Wir sind überzeugt: Wer zu undifferenziertem Kurzschnitt ansetzt, darf sich nicht wundern, wenn es am Schluss nichts zu ernten gibt. Das gilt generell, vor allem aber im Bildungswesen.

Anita Borer (SVP, Uster): Ich spreche ebenfalls zu den sieben KEF-Erklärungen von Sabine Wettstein, die demselben Grundanliegen, das sie und Ralf Margreiter ausgeführt haben, entsprechen. Die Frage, wieso eine Aufwandsteigerung bei Bildungsinstitutionen stattfindet, wird oft mit steigenden Schüler- beziehungsweise Studierendenzahlen begründet. Dies leuchtet im ersten Moment ein. Bei unserem Bevölkerungswachstum und allenfalls auch aufgrund des guten Bildungsangebotes werden zwangsläufig auch die Schüler- beziehungsweise Studierendenzahlen ansteigen. Schaut man die Zahlen der einzelnen Bildungsinstitutionen aber genau an, so erkennt man Ungereimtheiten. Denn die Kostenveränderungen stehen in keinem Verhältnis zur prognostizierten Veränderung der Schülerzahlen. Das heisst konkret nichts anderes, als dass pro Schüler beziehungsweise Studierenden unter dem Strich mehr Geld ausgegeben werden soll, und dies kontinuierlich. Dieses Muster ist bei allen staatlich finanzierten Bildungsinstitutionen des Kantons Zürich zu erkennen. Auch unter Berücksichtigung der Teuerung ist dieser überproportionale Kostenanstieg nicht vertretbar. Bei einer solchen unverantwortlichen Finanzplanung macht die SVP nicht mit und unterstützt deshalb die Anträge von Sabine Wettstein zu den Aufwandkürzungen bei den bereits genannten Bildungsinstitutionen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich habe mich gewundert über die Argumentation von Sabine Wettstein. Sie hat heute wirklich die Bildungspolitik neu erfunden. So habe ich das noch nie erlebt. Sie sagt eigentlich: «Wir wollen alles, bessere Infrastruktur, mehr und das und dieses und jenes und selbstverständlich bessere Qualität, aber es darf gar nichts kosten.» So habe ich das noch nie erlebt in diesem Haus. Ich möchte auch zwei, drei allgemeine Gedanken äussern. Im Jahr 1831 wurde auf der Grundlage der neuen liberalen Verfassung das Schulwesen säkularisiert und neu geordnet. Man gründete ein Lehrerseminar und dann, 1833, eine Universität. Es war das Werk von Visionären und mutigen Leuten, die die Zeichen der Zeit erkannten und richtig deuteten. Viele davon gehörten den Liberalen an, später den Freisinnigen. Auf den guten Ideen dieser Leute wurden dann grosse Investitionen in die Bildung und die Infrastruktur getätigt. Darauf basieren unser heutiger Wohlstand und unsere Stellung in der Welt. Wäre die FDP mit ihrem Kleingeist und der Fixierung auf den Steuerfuss damals am Ruder gewesen – Zürich wäre heute ein armer Kanton. Jetzt könnte ja der Freisinn eigentlich sagen: «Wir haben es erfunden, wir sind stolz darauf und sorgen dafür, dass unsere Errungenschaft weiterhin gedeiht und sich entwickelt.» Das macht diese Partei aber nicht. Sie will das Schulwesen im Kanton Zürich einfrieren. Mit einem fixen, sehr, sehr, sehr einfachen Meccano – Schülerpauschale plus Teuerung – für alle Bildungsinstitutionen nehmen Sie den Schulen die Entwicklungsmöglichkeiten. Eine Volksschule aber, die nicht laufend hinterfragt und weiterentwickelt wird, verliert erstens die Legitimation der Bevölkerung, weil sie nicht mehr garantieren kann, dass die Schulabgänger Anschluss in einer Berufslehre oder in einer weiterführenden Schule finden können. Schaffen es unflexible und entwicklungsunfähige Universitäten und Fachhochschulen nicht mehr, unsere Forschungs- und Führungskräfte auszubilden, müssen wir sie aus dem Ausland einfliegen, das ist klar. Die Kinder dieser Leute werden dann in der Folge unsere Mittelschulen frequentieren und weil ihre Schülerpauschale nicht ausreicht, um neue Schulen zu bauen, schicken wir unsere Jugendlichen in einen Verdrängungskampf mit offenem Ausgang.

Als Parlament verlieren wir mit den FDP-Vorschlägen jeglichen Gestaltungsraum. Dafür können wir ja dann – und das wollen Sie wahrscheinlich – die Budgetdebatte innerhalb von 30 Minuten beenden. Die Bildungspolitik dieses Kantons braucht keinen Stillstand, sondern

eine Wende. Die SVP – wir kennen das – arbeitet ja schon seit einiger Zeit beharrlich daran, das System in die Vergangenheit zurückzuführen. Im besten Fall interpretiert sie Schulversuche etwas eigen, wie heute Morgen, aber ich bin diesmal froh, dass es so ist. Den Grünliberalen ist ein ausgeglichenes Budget bekanntlich das zentrale politische Argument, denn darum machen sie überhaupt Politik. Wenn darunter die Volksschule leidet, nimmt man das locker als Kollateralschaden entgegen. Jetzt verabschiedet sich der Freisinn endgültig aus der Diskussion über die Bildungspolitik und damit auch um die Standortentwicklung in diesem Kanton. Ich hatte noch das Vergnügen, eine andere Fraktion zu kennen, die noch mit uns zusammen an der Bildungspolitik gearbeitet und Mehrheiten gebildet hat. Das ist endgültig vorbei.

Meine Fraktion, wir machen nicht mit. Für uns ist Bildung ein Schwerpunkt und kein Sparprogramm. Und ich hoffe und vertraue auf den Sachverstand des Regierungsrates, dass er, falls überhaupt Erklärungen überwiesen werden, diese in der untersten Schublade versorgt, am liebsten noch verbrennt, und dass vielleicht dann auch der andere Teil der Politik oder des Parlamentes wieder einmal mit uns zusammen Politik gestalten will – und nicht nur Sparpolitik. Wir werden das tun und ich bitte Sie darum, diese KEF-Erklärungen abzulehnen. Danke.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Auch aus unserer Sicht bedarf dieses Siebnerantragspaket eines Kommentars. Die FDP macht es einem manchmal nicht einfach, was an und für sich ja in Ordnung ist. Doch was dieses Siebnerpaket besonders schwierig macht, ist, dass die FDP einen undifferenzierten, einen grauen Sparteppich ausbreitet über die ganze Bildungslandschaft vom Kindergarten bis zur Universität. Denn so wäre es eigentlich am passendsten, ebenso undifferenziert darauf zu reagieren, also entweder alle sieben KEF-Anträge zu unterstützen oder alle sieben KEF-Anträge abzulehnen. Alle sieben KEF-Anträge unterstützt, wer allgemein überproportionale Aufwandsteigerungen stoppen will. Alle sieben KEF-Anträge lehnt ab, wer Investitionen in die Bildung für nachhaltiger hält als in Institutionen wie ein PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) oder gar in Strassen. Markus Späth hat recht, wenn er sagt, dass ein undifferenzierter Aufwandsteigerungs-Rasenmäher nirgends so wenig Sinn macht wie in der Bildung.

Nun gut, ich muss Ihnen ja nur erklären, wie die Grünliberalen auf das Siebnerpaket der FDP reagieren. Beide Reaktionsmuster, siebenmal Ja und siebenmal Nein, fanden in der Fraktion Unterstützung, unglücklicherweise gleich grosse Unterstützung. Deshalb sind wir dazu gekommen, den grauen Sparteppich aufzudröseln in einen schwarzweissen Flickenteppich aus drei schwarzen und vier weissen Flecken. Konkret: Wir unterstützen den KEF-Antrag zur ZHAW, den KEF-Antrag zur ZHdK und den KEF-Antrag zur PHZH, nicht aber den KEF-Antrag zur Volksschule, den KEF-Antrag zu den Berufsschulen, den KEF-Antrag zu den Mittelschulen und den KEF-Antrag zur Universität, weil die Fachhochschulen in den vorangegangenen Jahren viel stärker angewachsen sind als Volksschule, Berufsschule, Mittelschule und Universität. Auch ist – worauf schon hingewiesen wurde – bei Volksschule, Mittelschule und Berufsschule der finanzielle Spielraum durch gesetzliche Vorgaben und gesetzlich verankerte Mechanismen besonders eingeschränkt und bei Letzterer kommen auch noch neue Mehrausgaben dazu infolge des neuen Finanzierungsmechanismus, worauf ebenfalls schon hingewiesen wurde. Besonders heikel ist der Antrag zur Universität. Hier darf der Staatsbeitrag keinesfalls, wie es die FDP will, im Verhältnis zur Anzahl der Studierenden bemessen werden. Denn die sehr teuren Ausbildungsgänge für Medizin dürfen keinesfalls eingeschränkt werden, ganz im Gegenteil: Es könnte vielleicht schon bald sich als notwendig erweisen, dass die Anzahl der sehr teuren Studierenden in Medizin oder Chemie eher ansteigen muss im Verhältnis zur Anzahl der relativ kostengünstigen Studierenden in Phil I oder Jus. Auch zusätzliche medizinische Forschung kann in nächster Zeit auf uns zukommen. Überhaupt hat die Forschung an der Universität die grössere Bedeutung als an den Fachhochschulen, und deshalb ist es Unsinn, den Staatsbeitrag an die Universität hauptsächlich von einem Parameter der Lehre abhängig zu machen, wie der Anzahl der Studierenden. Weil die Universität ja nicht nur Lehre betreibt, sondern auch Forschung, ist eine Koppelung der Budgets an die Studierendenzahl jedenfalls unsinnig. Wesentlich anders begründen kann man einen Flickenteppich wohl kaum. Wer sich aber daran stört, dass eine Fraktion wie die Grünliberalen aus einem grauen Teppich einen schwarzweissen Flickenteppich macht, wende sich an die Antragstellerin und rate ihr zu mehr Differenziertheit.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Ich habe mein Manuskript noch nicht, aber jetzt hab ich's. Vorerst bin ich der FDP einmal dankbar, dass sie mit einer unbürokratisch einfachen Methode die Bildungskosten in den Griff bekommen will. Und ich bin ihr auch dankbar, dass sie diese Prozentrechnungsübungen so quasi in einer Lektion zusammenfassen wollte. Im Bereich Unterrichtsgestaltung hätte sie deswegen ein «Entspricht den Anforderungen» vollumfänglich verdient. Die Geschäftsleitung hingegen hat in ihrer unergründlichen Weisheit entschieden, die KEF-Erklärungen einzeln zu beraten. Ich werde aber nur einmal dazu reden, weil ich gerne einen Beitrag zur Ratseffizienz leiste und weil diese KEF-Erklärungen nicht so viel Aufmerksamkeit verdienen. Und somit ist nun auch die Dankbarkeit gegenüber der FDP zu Ende.

Die Kostensteigerung mit der Anzahl Schüler und Schülerinnen oder mit der Anzahl Studenten und Studentinnen zu verknüpfen, ist ein untaugliches Instrument. Ein Schüler kann zu einem deutlich höheren Zusatzaufwand führen, besonders dann, wenn er oder sie ausgeprägten Sinn für liberales Verhalten mitbringt. Das wissen bei uns alle Mitglieder der Schulpflege, auch diejenigen der FDP. Ich würde ja einen solchen Versuch wagen, nur unter folgenden Bedingungen: Ich will dann nur Schülerinnen und Schüler, die unserem westlich-demokratischen Normverständnis entsprechen, die jeden Morgen ausgeschlafen und anständig gekleidet und ausreichend und gesund ernährt in die Schule kommen. Zudem sollten sie Deutsch beherrschen und noch lieber natürlich Mundart. Und noch ein Beispiel: Wäre ich Rektor der Universität, was ich natürlich nie werden kann, weil ich ja nicht so heisse – Mörgeli (*Heiterkeit, Anspielung auf die Bewerbung von SVP-Nationalrat Christoph Mörgeli*) –, würde ich künftig keine Mediziner mehr ausbilden, weil dieses Studium einfach zu teuer ist. Also noch einmal: Ich habe nur einmal zu diesen KEF-Erklärungen gesprochen, aber die EVP wird alle sieben ablehnen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die BDP hat die Kürzungsanträge der FDP auch etwas differenzierter betrachtet, ich werde mich deshalb nicht nur einmal zu Wort melden. Es ist so, die Bildungskosten steigen jedes Jahr. Es ist auch so, dass die Sozialkosten, die Krankenkassenprämien, die Unterhaltskosten und die Wohn- und Baukosten teurer werden. Wenn wir die Ausgaben für die Bildung der Volks-, Berufs- und Mittelschulen nur noch der Teuerung und dem Schüler-

zuwachs anpassen, bedeutet dies, dass wir die Bildungskosten auf dem heutigen Stand einfrieren. Die BDP kämpft für den lokalen Arbeitsplatz und die dafür nötige erstklassige und zukunftsorientierte Bildung. Woher kommt unser Wohlstand? Unser Wohlstand kommt aus Bildung. Nicht nur der Schülerzuwachs führt zu einer nicht steuerbaren Erhöhung des Aufwands, sondern auch, wie wir gehört haben, gesetzliche Vorgaben. Für die Sanierung der BVK werden allein in den nächsten Jahren 2,5 Prozent höhere Sozialausgaben anfallen. Die Anpassungen des neuen Lohnsystems und die neuen Einreihungen werden zusätzliche Kosten verursachen. Die Wiedereinführung der zusätzlichen Handarbeitslektionen, die übrigens hier im Rat wieder eingeführt wurden in der Mittelstufe, verursachen zusätzliche Kosten. Ich könnte noch weitere Schulentwicklungsthemen aufzählen, die nicht gratis zu haben sind.

Die BDP will die Bildungskosten für die Schülerinnen und Schüler nicht einfrieren und unterstützt keine pauschale Bildungsausgabenkürzung, weder bei der Volksschule und den Mittelschulen noch bei der Berufsbildung. Wir setzen uns für Wohlstand durch Bildung ein. Wenn wir im Bildungswesen Einsparungen machen wollen, sehen wir dies in der Bildungsverwaltung oder bei Bildungsthemen, die nicht direkt den Lernenden der Grundausbildung zugutekommen. Die BDP wird aus den erwähnten Gründen die KEF-Anträge 9 und 11 nicht unterstützen.

Res Marti (Grüne, Zürich): Dieser Antrag ist ja bekanntlich einer der ersten in einer langen Reihe von Anträgen seitens der FDP unter dem Motto «Stückpreis-Fixierung im Bildungswesen». Die Grüne Partei wird, wie bereits erwähnt, alle diese Anträge ablehnen. Ich werde hier noch einige inhaltliche Argumente anfügen, weshalb wir das tun, und werde dann bei den einzelnen Anträgen noch kurz erwähnen, weshalb wir genau diesen Antrag nicht annehmen können.

Dieser Rat hier erlässt Jahr für Jahr neue Gesetze, das ist auch unsere Aufgabe. Die meisten dieser Gesetze haben direkte Kosten zur Folge. Wenn man zum Beispiel ein Gesetz erlässt, in dem steht, wie viel einer Gemeinde zusteht, wenn sie einen Sonderschüler hat, so hat dies direkte Kosten zur Folge; das sind eben gesetzliche Verpflichtungen. Diese Gesetze hat die Mehrheit dieses Rates hier beschlossen und damit eine Leistung bestellt. Es ist nichts anderes als Betrug, wenn man zuerst etwas bestellt und dann, wenn es darum geht, diese Leis-

tungen zu bezahlen, sagt: «Nein, man möchte das eigentlich doch nicht.» Genau das würde man aber mit Annahme dieser Anträge tun. Und nun sagen Sie nicht, dass die bösen Linken und Grünen für diese bestellten Leistungen verantwortlich sind. Die bürgerlichen Kräfte haben in diesem Rat die klare Mehrheit. Also bitte seien Sie so ehrlich und bezahlen sie auch die bestellten Leistungen im Bildungswesen, genauso wie wenn Sie eine neue Strasse bestellen.

Wer der Auffassung ist, dass es einen fixen Stückpreis im Bildungswesen geben soll, hat offenbar das öffentliche Gut «Bildung» mit einem privaten Gut verwechselt. Aber Bildung ist kein Schoggistängeli, das man immer zum selben Preis herstellen kann. Manchmal braucht es etwas mehr Aufwand und manchmal braucht es etwas weniger Aufwand. Die Schülerinnen und Schüler im Kanton können schliesslich nichts dafür, wenn die Schulhäuser renovationsbedürftig sind oder wenn es einen Lehrermangel gibt. Und erst recht nicht können sie etwas für das BVK-Debakel.

Und nun zu den spezifischen Gründen, weshalb wir diesen Antrag bei der Volksschule ablehnen: Gerade in der Volksschule zeigt sich exemplarisch, dass die Schwankungen sehr gross sein können und vor allem von den geschaffenen gesetzlichen Grundlagen abhängig. So sind die Kosten pro Schüler oder Schülerin vom Jahr 2011 ins Jahr 2012 um ganze 29 Prozent gesunken. Das sind keine Effizienzsteigerungen oder Sparprogramme, das sind nur Änderungen der gesetzlichen Grundlagen. Die Kosten bestehen weiterhin, sie werden einfach von jemand anderem bezahlt. Und genauso geht es weiter. Die Zunahme der Kosten pro Schülerin oder pro Schüler vom Jahr 2012 ins nächste Jahr ist zum grössten Teil durch die BVK-Sanierungsbeiträge zu begründen. Wir haben es selber in der Hand, die Kosten nicht steigen zu lassen, aber indem wir die entsprechenden Gesetze erlassen und nicht indem wir Leistungen bestellen und diese dann einfach nicht bezahlen. Wenn Sie weniger Geld ausgeben möchten, dann seien Sie doch auch so ehrlich und sagen Sie den Bürgern auch, welche Leistungen Sie in Zukunft nicht mehr bezahlen möchten.

Karin Maeder (SP, Rüti): Ganz kurz zur Volksschule im Speziellen, Markus Späth hat einiges bereits gesagt. Sie verlangen, dass der Aufwand der Volksschule maximal im Verhältnis zu der Anzahl Schülerinnen und Schüler ansteigt. Hinzu würde die Teuerung kommen. Nun, das ist natürlich ein Faktor, den man anwenden kann. Nur wird

dabei vergessen, dass es noch viele andere Einflussfaktoren gibt, die unseres Erachtens berücksichtigt werden müssten, wie zum Beispiel neue Gesetzesbestimmungen, die die Aufgaben beeinflussen oder Volksentscheide, wie zum Beispiel die zusätzlichen Handarbeitslektionen. Ich denke auch an die Sonderschülerinnen und -schüler, welche die Ausgaben der Volksschule beträchtlich beeinflussen. Nicht zu vergessen ist auch der hängige Rekurs zum Finanzierungsgesetz der Sonderschulheime. Niemand von uns weiss, wie dieser ausgeht und welche Auswirkungen dies auf die Ausgaben der Volksschule haben wird. Erlauben Sie, Sabine Wettstein, als Schulpräsidentin, wie erklären Sie dies bitte Ihrer Bevölkerung, Ihrer Bevölkerung in Uster, dass Sie jetzt in Ihrer Gemeinde trotz Integration von diversen Kindern mit besonderen Bedürfnissen keine zusätzlichen Ressourcen mehr bekommen? Ihr Versuch, bei der Volksschule zu sparen, hinkt, weil er nicht durchdacht ist. Ich bitte Sie, lehnen Sie diesen KEF-Antrag ab.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich mache vier Punkte, zwei davon gelten auch für einige nachfolgende KEF-Erklärungen, zunächst zu den volkschulspezifischen: Nebst dem Anwachsen der Schülerzahlen führen, wie auch schon erwähnt wurde, verschiedene Gesetzesänderungen zu zusätzlichen Lehrerstellen, sogenannten VZE (*Vollzeiteinheiten*). Dazu gehören zum Beispiel die Vorverlegung des Schuljahresbeginns gemäss Harnos-Konkordat (*Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule*) oder die Umsetzung der Parlamentarischen Initiative – es war ja kein Volksentscheid, Karin Maeder, es war ein Entscheid des Kantonsrates – betreffend Aufstockung der Handarbeit. Zweiter volkschulspezifischer Punkt ist die Frage der Sonderschulung. Eine Sonderschülerin oder ein Sonderschüler kann den Kanton bis zu 100-mal mehr kosten als eine Regelschülerin oder ein Regelschüler. Die Zuweisung zur Sonderschulung – und das ist entscheidend – kann der Kanton nicht steuern. Da haben wir ja auch gewisse neue Instrumente, die wir gesetzlich festhalten wollen, aber grundsätzlich kann der Kanton diesen Zusatzaufwand oder diese Aufwandentwicklung nicht steuern. Und in dem Sinne nützt es auch nichts, wenn hier gesagt wird, man dürfe diese Kosten hier nicht berücksichtigen.

Weniger spezifisch ist die Teilrevision des Lohnsystems, das gilt auch für die Mittel- und die Berufsschulen. Auch das wurde in diesem Saal hier genehmigt. Das Ziel dieser Lohnrevision war es, die Lehrperso-

nen den übrigen Staatsangestellten gleichzustellen, soweit sie in den gleichen Lohnklassen sind selbstverständlich. Das hat den Lehrerberuf tatsächlich attraktiv gemacht und uns auch geholfen, mehr Lehrpersonen zu rekrutieren. Wie Sie wissen, brauchen wir das ja dringend. Wir haben zusätzlich mit dieser Lohnrevision ausserordentliche Lohnmassnahmen getroffen, damit diejenigen, die sozusagen retardiert wurden in ihrer Lohnentwicklung, in den nächsten Jahren aufholen können. Diese Massnahmen werden 2013 und 2014 umgesetzt, das heisst zwei Jahre noch werden ausserordentliche Lohnmassnahmen umgesetzt.

Die BVK-Gelder, die nötig werden, um die BVK zu sanieren, treffen alle Bildungsinstitutionen wie alle übrigen kantonalen Institutionen. Die sind für die Planperiode 2013 bis 2016 geplant. Auch dazu haben Sie uns verpflichtet. Sie erhöhen ebenfalls den Gesamtaufwand zusätzlich zur Zunahme der Schülerzahlen. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, diese Erklärung und die folgenden Erklärungen, welche die gleichen Punkte enthalten, nicht zu überweisen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 7 mit 93 : 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit sind sieben KEF-Erklärungen beraten, das ist ein Drittel. Sie wissen selber, was es braucht, damit wir am Nachmittag fertig werden. Ich habe die Hoffnung noch nicht ganz aufgegeben.

Dann springen Sie noch nicht gleich weg, wir kommen noch zu einer Verabschiedung.

Die Beratung der KEF-Erklärungen wird abgebrochen. Fortsetzung an der Nachmittagsitzung.

Verschiedenes

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Karl Zweifel, Zürich

Ratspräsident Bernhard Egg: Sie haben am 21. Januar 2013 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrat Karl Zweifel, Zürich, stattgegeben. Heute ist dieser Tag des Abschieds gekommen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben:
«Mit diesem Schreiben beantrage ich meinen vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 28. Januar 2013.

Zur Begründung: Ein unerwartetes und kurzfristiges Übernahmeangebot mit personellen Veränderungen an einer Zürcher Privatklinik zwingt mich zum vorzeitigen Rücktritt. Aus Wettbewerbsgründen blieb mir keine Zeit für lange Verhandlungen. Als künftiger In- und Teilhaber mehrerer Praxen und der Unmöglichkeit, meine operative Tätigkeit an Dritte delegieren zu können, bleibt mir keine Wahl, als aus dem politischen Teilzeitamt als Kantonsrat per sofort zurückzutreten.

Es ist mir wichtig, in diesem Saal zu erwähnen, dass ich politisch stets auf das Teilzeitproblem hinwies und somit zu meiner Aussage stand, als Chirurg nicht zwei Herren dienen zu können. Dies der Grund, weshalb ich mich für die Stadtratskandidatur im Vollamt im Jahre 2010 vergeblich bewarb. Der damalige öffentliche Vorwurf, ich hätte keine politische Erfahrung erfolgte zu Recht, ist aber als ehemaliger Gemeinderat und Kantonsrat von Zürich nach zweieinhalbjähriger Tätigkeit nun vom Tisch, womit ich künftig für gewisse Ämter, sei es im öffentlichen oder privaten Bereich besser gewappnet bin. Da ich meine chirurgische Tätigkeit bereits anfangs Januar aufgenommen habe, bitte ich auch im Rahmen der Patienten um möglichst rasche Genehmigung meines Gesuches.

Mir hat es im Kantonsrat sehr gut gefallen und für die kollegiale Zusammenarbeit möchte ich mich bei allen hier im Rat Beteiligten recht herzlich bedanken und das Beste für die Zukunft wünschen. Möge der Rat künftig mit grösstmöglicher Objektivität im Auftrag des Volkes handeln.

Mit kollegialen Grüßen verabschiedet sich, Karl Zweifel.»

Ratspräsident Bernhard Egg: Karl Zweifel ist am 22. November 2010 für Christopher Vohdin in den Kantonsrat nachgerutscht. Ein halbes Jahr zuvor war er für die SVP der Stadtkreise 2 und 9 bereits ins Zürcher Stadtparlament gewählt worden und trat als offizieller Kandidat für die Zürcher Stadtregierung an.

Nach der Konzentration auf die kantonale politische Ebene liess sich Karl Zweifel im Mai 2011 in die Geschäftsprüfungskommission (GPK) abordnen, wo er bis heute als Referent für die Finanzdirektion gewirkt hat. In der GPK wie auch im Plenum trat der Facharzt für Orthopädie als fulminanter Argumentierer mit Offenheit gegenüber verschiedenen Themenbereichen in Erscheinung.

Mit Karl Zweifel geht unserem Rat unbestrittenermassen ein unkonventioneller Geist und belesener Zeitgenosse verloren. Deshalb haben wir die in seinem Rücktrittsschreiben durchschimmernde Offenheit gegenüber einem gelegentlichen politischen Comeback sehr wohl beachtet. Mehreren Ratskollegen – ja, es ist die männliche Form: mehreren Ratskollegen – sind auch Karl Zweifels medizinische Qualitäten nicht vorenthalten geblieben (*Heiterkeit*). Ob sich auch politische Gegner getraut haben, sich bei dir unters Messer zu legen, entzieht sich meiner Kenntnis.

Für die unserem Kanton bisher geleisteten wertvollen Dienste danke ich Karl Zweifel herzlich. Unsere besten Wünsche begleiten ihn in seiner neuen beruflichen Herausforderung. (*Applaus.*)

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 28. Januar 2013

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 4. Februar 2013.